

III-157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESKANZLER

Zl. 490.002/2-IV/A/9/82

1982 -09- 2 9

Bericht

des Bundeskanzlers an den Nationalrat
über die österreichische Entwicklungshilfe

September 1982

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESKANZLER

Z1. 490.002/2-IV/A/9/82

B E R I C H T

des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die
österreichische Entwicklungshilfe

September 1982

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Inhaltsübersicht .	1
Tabellenverzeichnis	2
Weltwirtschaftssituation und Nord-Süddialog	3
Allgemeine Vorbemerkungen zur österreichischen Entwicklungspolitik	17
Österreichs Leistungen zugunsten von Entwicklungs- ländern	19
Bilaterale Entwicklungshilfe	31
Bilaterale Zuschüsse (Bil. Technische Hilfe)	32
Bilaterale Kredite (Bil. Finanzhilfe)	65
Multilaterale Entwicklungshilfe	72
Beiträge an multilaterale Organisationen (Multilat. Technische Hilfe)	72
Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen (Multilat. Finanzhilfe)	77
Andere Kooperationsformen mit Entwicklungsländern	81
Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen im Vergleich mit anderen Geberstaaten	88

ANHANG:

- Nr. 1: Grundsätze und Kriterien der österreichischen
Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe
(Auszug aus dem Dreijahresprogramm der öster-
reichischen Entwicklungshilfe 1983 - 1985)
- Nr. 2: Begriffserläuterungen
- Nr. 3: Projektliste

Weltwirtschaftssituation und Nord-Süddialog

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben den Zusammenhang zwischen weltwirtschaftlichen Prozessen und Mechanismen und den Fortschrittmöglichkeiten der einzelnen Volkswirtschaften erhärtet. Dies gilt in besonderem Maße für die Länder der Dritten Welt. Der neueste Weltentwicklungsbericht der Weltbank hebt diesen Zusammenhang besonders hervor: "Während des größten Teiles der letzten dreißig Jahre hat die wachsende Interdependenz - durch Handel, Kapital und Migration - die wirtschaftlichen Wachstumskräfte gestärkt und ihre Streuung über die ganze Welt bewirkt. Wie aber jüngste Ereignisse zeigen, können diese Beziehungen nicht nur Vorteile, sondern auch Probleme von Land zu Land weitergeben."¹⁾ Und der aktuelle Welthandels- und Entwicklungsbericht der UNCTAD unterstreicht: "Die unterentwickelte Welt ist mit ihrer ärgsten ökonomischen Krise seit der großen Depression konfrontiert. Wie in früheren Perioden ist diese Krise das Produkt einer Funktionsstörung der Volkswirtschaften der marktwirtschaftlichen Länder und sie wird durch eine wachsende Zerrüttung des Handels- und Finanzsystems verstärkt".²⁾

Mit wenigen Ausnahmen mußten die Entwicklungsländer in den letzten Jahren schwere Wachstumseinbrüche in Kauf nehmen. Die UNCTAD verzeichnete für die netto-ölimportierenden Länder im Jahre 1981 ein BIP-Wachstum von nur noch 1,5 % nach einem Wachstum von 4,9 % noch im Jahre 1980. Die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) mit einer Wachstumsrate von nur noch 2,8 % in den letzten beiden Jahren und die Gruppe der rasch wachsenden fertigerwarenimportierenden Entwicklungsländer mit einem Wachstum von nur 1,5 % in 1981 gegenüber 6,7 % 1980 waren besonders betroffen.

Diese Wachstumseinbrüche stehen in engem Zusammenhang mit der anhaltenden Rezession in den westlichen Industrieländern.

Dabei spielen Preis- und Zinsentwicklungen eine wesentliche Rolle. Die Terms of Trade der öl-importierenden Entwicklungsländer erfuhren ab 1980 eine nachdrückliche Verschlechterung, wobei hier der Verfall der Rohstoffpreise eine wesentliche Rolle spielte. Demgegenüber müssen die Entwicklungsländer jedoch ständig wachsende Zahlungen für ihren Schuldendienst leisten, wobei hierbei die hohen Zinsraten der letzten Zeit besonders ins Gewicht fielen. Die Konsequenzen dieser Weltbedingungen waren ein Anwachsen des Zahlungsbilanzdefizits der Entwicklungsländer von 76 Milliarden \$ im Jahre 1980 auf 92 Milliarden \$ 1981 und ein gleichzeitiges Anwachsen der mittel- und längerfristigen Außenverschuldung auf 400 Milliarden \$ Ende 1981. Trotz der wachsenden Verschuldung konnten die Entwicklungsländer ihr Wachstumsniveau nicht halten sondern mußten ihre Entwicklungspläne z.T. drastisch zurücknehmen mit schwersten Folgen sowohl für die wirtschaftliche Akkumulation als auch für die soziale Lage ihrer Bevölkerungen. Diese Wachstumsrückgänge, die durch die Weltmarktpreise und Zinsen verursacht wurden, finden ihren beredtesten Ausdruck in der Außenhandelssituation der Entwicklungsländer: Während ihr Exportvolumen weiter wuchs war ihr Importvolumen - bedingt durch die Terms of Trade - nun schon für das zweite Jahr rückläufig.

Die wirtschaftliche Verfassung der Entwicklungsländer und insbesondere die nachlassende Kaufkraft ihrer potentiellen Nachfrage haben ihrerseits deutliche Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Situation vieler Industrieländer. Wie der eingangs zitierte Weltentwicklungsbericht feststellt, beeinflussen die rezessiven Entwicklungen in Industrie- und Entwicklungsländern einander wechselseitig negativ.

In dieser Situation wäre sowohl ein massiver Ressourcentransfer zur Entwicklung der Nachfrage aus den Entwicklungsländern und zur Deckung ihrer Investitionsbedürfnisse als auch ein Fort-

schritt in den internationalen Verhandlungen über eine Neugestaltung der Weltwirtschaftsmechanismen von erheblicher Bedeutung.

Demgegenüber muß jedoch in der Praxis mit der Vertiefung der Weltwirtschaftskrise auch ein Erstarren des Nord-Süddialogs verzeichnet werden. Während die 70er Jahre durch eine große Zahl von UN-Konferenzen zum Thema des Nord-Süd-Dialogs gekennzeichnet waren - die zwar nicht den großen Durchbruch, wohl aber Erfolge in wesentlichen Teilfragen brachten, wobei hier etwa auf die Inangriffnahme eines integrierten Rohstoffprogramms im Rahmen der UNCTAD oder auf die Ergebnisse der Wiener UN-Wissenschaftskonferenz zu verweisen wäre - gab es seit Beginn der 80iger Jahre - trotz starker Impulse etwa durch die Cancun-Konferenz - keine Fortschritte mehr.

Für die Situation der Nord-Südbeziehungen anfang der 80er Jahre ist das Fehlen von politischen Ereignissen kennzeichnend, die eine Richtungsänderung laufender weltwirtschaftlicher Prozesse bewirken oder eine Umgestaltung des globalen Verhältnisses zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern einleiten könnten; weder in globalen noch in Detailverhandlungen waren signifikante Fortschritte oder weichenstellende Entwicklungen in Richtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung zu verzeichnen. Symptomatisch für die eingetretene Stagnation im Nord-Süd-Dialog sind die fast völlig zum Erliegen gekommenen Verhandlungen über die Einleitung einer "globalen Verhandlungsrunde" im Rahmen der Vereinten Nationen.

Das Konzept zu einer globalen Verhandlungsrunde wurde Ende der 70er Jahre entwickelt, nachdem die großen Sonderkonferenzen der Vereinten Nationen zwar unterschiedliche Erfolge in Einzelfragen, jedenfalls aber nicht den großen Durchbruch zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung gebracht hatten. Das Ziel dieses Konzeptes sollte, nach Auffassung der Entwicklungsländer, in der zusammenfassenden Behandlung aller zentralen Welt-

wirtschafts- und Entwicklungsprozesse bestehen, wobei "die Gruppe der 77" (Gruppe der Entwicklungsländer bei internationalen Verhandlungen, insbesondere der Vereinten Nationen; dzt. 122) sich hievon die Entstehung eines Programmes zur Herbeiführung der "Neuen internationalen Wirtschaftsordnung" versprach, die seit Anfang der 70er Jahre immer wieder gefordert worden war. Ende 1979 verabschiedete die 34. UN-Generalversammlung eine Resolution mit der im Grundsatz die Aufnahme einer "globalen Verhandlungsrunde" beschlossen wurde, ohne daß jedoch Einvernehmen über die Tagesordnung oder die Verhandlungsmechanismen hergestellt werden konnte. Diesem Mangel konnte auch die 35. UN-Generalversammlung nicht abhelfen. Zwar wurde sowohl bei der OECD-Ministerratstagung als auch beim Weltwirtschaftsgipfel von Ottawa im Jahre 1981 seitens der westlichen Industriestaaten neuerlich die Bereitschaft bekundet, umfassende Verhandlungen über Weltwirtschaftsfragen einzuleiten doch de facto verringerte sich während dieser Zeit eher der Konsens über die Zweckmäßigkeit globaler Verhandlungen. Ziel der Cancun-Konferenz vom Oktober 1981 war es daher, einen neuen positiven Impuls für die Aufnahme derartiger Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zu bewirken. In der gemeinsamen Zusammenfassung der beiden Konferenzpräsidenten über die Ergebnisse der Cancun-Konferenz heißt es dazu: "Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen, daß es wünschenswert sei, mit gebotener Dringlichkeit in den Vereinten Nationen eine Konsensbildung zur Aufnahme globaler Verhandlungen auf einer gemeinsam zu vereinbarenden Basis und unter Bedingungen, die Aussichten auf einen bedeutsamen Fortschritt eröffnen, zu unterstützen."

Doch die 36. UN-Generalversammlung konnte, trotz der in den "Geist von Cancun" gesetzten Hoffnungen, vor ihrer Vertagung Mitte Dezember 1981 keine Einigung über eine Resolution

betreffend die Eröffnung dieser "globalen Verhandlungsrunde" erzielen. Es wurde daher beschlossen, diesen Diskussionsgegenstand nach einer Reflektionsphase zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der wiederaufgenommenen 36. Generalversammlung neuerlich zu behandeln. Nach einer Reihe informeller Konsultationen in New York und nach der "Süd-Süd"-Konferenz die Anfang Februar 1982 als entwicklungsländerinternes Folgetreffen von Cancun in New Delhi stattfand und an der Vertreter von rund 40 Ländern teilnahmen, präsentierte die "Gruppe der 77" einen Resolutionsentwurf mit dem Ziel, eine konsensfähige Grundlage für globale Verhandlungen zu schaffen. Nach Auffassung der Entwicklungsländer entsprach dieser Entwurf dem Grundkonsens von Cancun und kam den Industriestaaten auch in der Frage der Rolle von UN-Sonderorganisationen im Rahmen globaler Verhandlungen entgegen. Der vorgelegte Text wurde zwar von Vertretern der Europäischen Gemeinschaft ebenso wie von den "Gleichgesinnten Ländern" und auch von Japan als gute Basis für eine Einigung bezeichnet, konnte aber mangels Reaktion der USA den Verhandlungsengpaß nicht überwinden helfen. Erst nach dem Weltwirtschaftsgipfel von Versailles, bei dem die Staats- und Regierungschefs der 7 wichtigsten Industrieländer zu einem Grundkonsens über eine gemeinsame Haltung gelangten, konnte in von Kanada geführten Konsultationen ein Gegenvorschlag der Industriestaaten ausgearbeitet werden, in dem der von den Entwicklungsländern vorgelegte Text als Grundlage für die Aufnahme globaler Verhandlungen akzeptiert wird, allerdings 4 Modifikationen gefordert werden.

Diese Änderungsvorschläge erzielten jedoch nicht die Zustimmung aller Entwicklungsländer.

Eine Analyse der Gegensätze zeigt, daß im wesentlichen zwei Aspekte der Weltwirtschaftsordnung, die schon Mitte der 70er Jahre, zu Beginn des Nord-Süddialogs, die Pariser Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (CIEC) erschwert hatten, die wesentlichen Differenzen zwischen Industrie-

und Entwicklungsländern bilden: Die Währungs- und Finanzfragen einerseits und die Energiefragen andererseits. Die Industrieländer, allen voran die USA, streben die Behandlung der einzelnen Teilaspekte des Themenpaketes globaler Verhandlungen in den dafür zuständigen Sonderorganisationen an und sind allenfalls bereit, die Energiefrage, für die es kein geeignetes bestehendes Gremium gibt, in einer ad-hoc-Arbeitsgruppe der globalen Verhandlungsrunde zu diskutieren. Die Entwicklungsländer, und hier wieder insbesondere die OPEC-Länder, stehen ihrerseits Weltbank und Weltwährungsfonds vor allem wegen der Stimmrechtsverhältnisse in diesen Organisationen - zurückhaltend gegenüber und präferenzieren die Behandlung der Weltwährungs- und Finanzprobleme in einer eigenen ad-hoc-Arbeitsgruppe der globalen Verhandlungsrunde.

Im Hintergrund dieser Differenzen, steht die entscheidende Frage, ob eine politische Regelung bzw. Veränderung der Weltwirtschaftsordnung von allen UN-Mitgliedsstaaten in gleicher Weise erwünscht wird und ob politische Absprachen über eine neue Weltwirtschaftsordnung möglich erscheinen. In mehrjährigen Verhandlungen in New York konnten keine nennenswerte Fortschritte erzielt werden, was zu einem Stagnieren der Bemühungen über globale Verhandlungen geführt hat.

Der Zusammenhang zwischen der Stagnation der globalen Verhandlungen über die Weltwirtschaftsordnung und der weiteren Abschwächung weltwirtschaftlicher Aktivitäten ist zusammenfassend ein zweifacher: Einerseits erhält die Weltwirtschaft mangels entscheidender politischer Weichenstellung oder globaler Programme in der Art des Marshallplanes keine neuen Impulse, andererseits fehlen für globale Verhandlungen mangels Hinweise auf die Richtung einer künftigen weltwirtschaftlichen Entwicklung auch positive Orientierungen für

Entscheidungen.

Eine Wiederbelebung des Nord-Süd-Dialoges ist frühestens für das Jahr 1983 zu erwarten: Der 37. UN-Generalversammlung, die Ende 1982 stattfindet, dürften sich wenig Möglichkeiten bieten, die vorhandenen Engpässe zu überwinden, vor allem da die Konferenz der blockfreien Länder, von der am ehesten neue Impulse für globale Verhandlungen zu erwarten waren, erst im kommenden Frühjahr stattfinden wird. Möglichkeiten für eine Verbesserung der ökonomischen Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bieten die GATT-Ministertagung im November 1982 und die 6. UNCTAD-Generalkonferenz, die Mai/Juni 1983 in Belgrad abgehalten wird. Von der GATT-Ministertagung kann neben einem politischen Grundsatzbekenntnis zum freien Welt-handel der Versuch erwartet werden, Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Position der Entwicklungsländer im Welthandel zu finden. Die UNCTAD-Generalkonferenz wird sich neben der allgemeinen Problematik des Weltwirtschafts-systems vor allem mit den neuralgischen Aspekten von Welt-handel und Finanzen befassen, also mit der Rohstoffproblematik, mit erweiterten Zahlungsströmen zugunsten der Entwicklungs-länder, mit Technologie- und Schifffahrtsfragen und nicht zuletzt mit den Fortschritten des Aktionsprogramms für LLDC:

Da aber angesichts des Umfanges der anstehenden Probleme und der Zeit, die ihre Behandlung erfordern wird, keine sofortige Wirkung auf die unmittelbare Lage vieler Ent-wicklungsländer erwartet werden kann, wird es notwendig sein, ein großes Sofortprogramm zur Verbesserung der Ent-wicklungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer und zur Beseitigung der sozialen Notlage vieler Menschen in der Dritten Welt in Angriff zu nehmen. Dies könnte auch dazu beitragen, ein besseres internationales Klima und ein größeres Vertrauen der Entwicklungsländer in die Kooperations-bereitschaft der Industrieländer zu schaffen. Ziel eines solchen Sofortprogrammes müßte sein:

- die Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten in kürzester Frist zu ermöglichen;
- die Infrastruktur in den Entwicklungsländern, sowohl die materielle - d.i. Transport, Kommunikation, Energieerzeugung und -verteilung - als auch die immaterielle - d.i. Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten - raschestens zu entwickeln,
- und die Errichtung wirtschaftlicher Basissektoren als Voraussetzungen eines beschleunigten Wirtschaftswachstums umgehend in Angriff zu nehmen.

Von diesen Gesichtspunkten ist das von Österreich bei der Cancun-Konferenz präsentierte Programm zur Beschleunigung des Aufbaues der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Basissektoren in armen und besonders bedürftigen Entwicklungsländern geleitet. Die Verwirklichung dieses Programmes, welches vor allem die Realisierung von regionalen Projekten zum Ziele haben soll, erfordert zusätzliche Mittel, welche in einer den Bedürfnissen jedes Landes und Projektes angepaßten Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Orientierung an konkretisierten Projekten, die von den Entwicklungsländern selbst vorgeschlagen werden, soll eine rasche Wirksamkeit unter vorrangiger Bedachtnahme der Entwicklungsziele der Empfängerländer sichern.

Generell zeichnet sich für die nächste Zukunft, angesichts des Stillstandes im globalen Nord-Süddialog, als größte Chance für Fortschritte in den Nord-Südbeziehungen die verstärkte Diskussion von Teilaspekten der internationalen Beziehungen in den dafür zuständigen Spezialorganisationen ab.

Auch in der jüngsten Vergangenheit waren Erfolge am ehesten noch in konkreten Sachfragen zu erzielen. So konnte beispielsweise eine Tagung von 35 Entwicklungsländern und westlichen

Industriestaaten, die sich auf Vorschlag Tunesiens im Mai 1982 in Wien mit der Frage des UN-Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik befaßte, gewisse Fortschritte in der Annäherung der Standpunkte erzielen.

Der Konferenz war insofern ein Erfolg beschieden, als einerseits die EG-Staaten Bereitschaft zu einem (auf 5 Jahre verteilten) Beitrag von 100 Mio \$ zu erkennen gaben, andererseits einzelne OPEC-Länder erstmalig eine finanzielle Beteiligung ankündigten. Auch Österreich stellte für den Fall einer Einigung über eine ausgewogene und hinreichende Finanzierung für Wissenschaft und Technik vorbehaltlich der nötigen parlamentarischen Genehmigung einen weiteren Beitrag in Aussicht. Die Verhandlungen über das Finanzierungssystem werden jetzt im Rahmen der Vereinten Nationen weitergeführt.

Auch die Wiederaufstockung des IFAD, an der sich Österreich mit einem Betrag von 75,5 Mio S beteiligte, konnte als Erfolg verbucht werden.

Dennoch ist nicht zu übersehen, daß auch die multilateralen Finanz- und Entwicklungshilfeinstitutionen, angesichts anhaltender Finanzprobleme der Industriestaaten und angesichts grundlegender Differenzen, auch innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft, über die sinnvollste entwicklungspolitische Strategie, in Engpässe geraten sind.

Die Situation bei IDA und UNDP:

Unter den internationalen Finanzinstitutionen ist vor allem die Internationale Entwicklungsorganisation IDA - eine Weltbanktochter für die Vergabe besonders günstiger Kredite - mit Finanzierungsproblemen konfrontiert. An der laufenden 6. Wiederauffüllung der Mittel der IDA beteiligt sich Österreich mit 81,6 Mio US \$ (1034,2 Mio S). Die Leistung des österreichischen Beitrages erfolgt in drei gleichen Raten; die dritte und letzte Rate wird Anfang November 1982 fällig.

- 12 -

Die Vereinbarung über IDA 6 sah ursprünglich vor, daß die Geberländer ihre Beiträge in drei gleichen oder ansteigenden Raten in den Jahren 1981 bis 1983 leisten. Durch die im nachhinein getroffene Entscheidung der USA, ihren Anteil in vier Raten zu leisten und durch die wesentliche Reduzierung der Höhe der 1. und 2. Rate ist die IDA in große Schwierigkeiten bei der Durchführung des geplanten Ausleihungsprogrammes gekommen.

Aufgrund der verlangsamten Beitragsleistungen der USA dürfte die nächste Wiederauffüllung (IDA 7) aber wahrscheinlich erst im Geschäftsjahr 1985 wirksam werden. Bei der Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute im September in Toronto beschlossen daher alle Geberländer, mit Ausnahme der USA, der IDA im Geschäftsjahr 1984 zwecks Überbrückungsfinanzierung eine außerordentliche Beitragsleistung in Höhe eines Drittels ihres ursprünglichen Beitrags zu IDA 6 zur Verfügung zu stellen. Diese Zuschüsse können je nach Präferenz einem speziellen Konto der IDA oder einem gesonderten, jedoch von der IDA verwalteten Fonds zugeleitet werden. Mit dieser Überbrückungshilfe wird die IDA in den Geschäftsjahren 1983 und 1984 jeweils über eine Dotierung von 3 - 3,5 Mrd US-\$ verfügen. Diese Konsolidierung der IDA und der Beschluß, die Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung noch im November dieses Jahres aufzunehmen, sind als die positiven Ergebnisse der Toronto-Tagung zu werten.

Hinsichtlich der Generaldebatte bei der Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute über die Weltwirtschafts- und Finanzprobleme ist zusammenfassend festzustellen, daß die Differenzen zwischen den Industriestaaten, die wegen ihrer eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten wenig Möglichkeiten für eine Steigerung ihrer Hilfe an die Länder der Dritten Welt haben, und den Entwicklungsländern, die die Schuld für die derzeitige Weltwirtschaftslage bei den Industriestaaten sehen,

eine Einigung über die zur Lösung der anstehenden Probleme zu treffenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht zustandekommen ließen. Während die Industriestaaten für eine Beibehaltung des Stabilisierungskurses eintraten, verlangten die Entwicklungsländer Maßnahmen zur Ankurbelung der Weltwirtschaft und weitere Kredite zu günstigen Bedingungen. Im Verlaufe der Tagung kam es wohl zu einer gewissen Annäherung der Standpunkte, die aber zu keinem greifbaren Ergebnis führte.

Die Stimmung zu Ende der viertägigen Beratungen war durch einen sehr bescheidenen Optimismus hinsichtlich einer Erholung der Weltwirtschaft gekennzeichnet, der sich vor allem auf die bisherigen Erfolge bei der Bekämpfung der Inflation und auf die sinkende Tendenz der Zinssätze gründete.

Von den internationalen Entwicklungshilfeorganisationen ist das UN-Development Programme (UNDP) die bedeutendste Institution für multilaterale technische Hilfe.

Gemäß dem Konsens des Jahres 1970 wird dem UNDP von den Vereinten Nationen für die entwicklungspolitischen Aktivitäten derselben eine zentrale Doppelfunktion zugewiesen:

- a) Funktion einer "central funding agency" für die multilaterale Entwicklungshilfe der VN und ihrer Spezialorganisationen.
- b) Funktion einer zentralen "country programming agency", wobei die Aufgabe hier in der Abstimmung und Koordination aller multilateralen Entwicklungshilfeprogramme mit Projekten der VN und ihrer Spezialorganisationen im Rahmen der integrierten Länderprogramme des UNDP und in ihrer Einfügung in die Entwicklungsprioritäten der einzelnen Länder besteht. Die beiden Funktionen hängen insofern zusammen, als ohne eine zentrale Lenkung der Finanzierungsströme über das UNDP auch eine integrierte Planung und Durchführung von Länderprogrammen schwierig ist.

Der Konsens von 1970 enthält auch die grundsätzliche Fest-

- 14 -

stellung, daß als finanzielle Voraussetzung für die Verwirklichung dieser beiden Funktionen die Beiträge der Geberländer jährlich um 14 % wachsen müßten.

Gegenüber den dargestellten Zielvorstellungen sieht sich das UNDP in Realität mit einer Reihe von Problemen existentieller Natur konfrontiert:

- a) langfristig und damit strukturell zeichnet sich eine stete Abnahme des prozentuellen Anteiles des UNDP an der gesamten multilateralen Entwicklungshilfe ab; dies bedeutet eine Abnahme der Funktion wie auch der Funktionsfähigkeit des UNDP als zentrale Finanzierungs- und Koordinierungs-Instanz;
- b) kurzfristig, sozusagen konjunkturell, besteht eine scharfe Diskrepanz zwischen den Planungsziffern (IPF) für den 3. Fünfjahresplan (3rd Development Cycle) des UNDP und den eingehenden Mitteln;
- c) darüberhinaus muß als faktische Einschränkung der Funktion als "Central Funding Agency" berücksichtigt werden, daß seit 1970 in einem irreversiblen Prozeß zahlreiche Sonderfonds geschaffen wurden, sodaß die "Central-Funding"-Funktion wohl auf eine zentrale Koordinierungsfunktion für die diversen Zahlungsströme umformuliert werden müßte.

Sämtliche Mitgliedstaaten des UNDP halten vordergründig am Konsens von 1970 fest; allerdings sind nur einzelne, mit ihren Beiträgen am weitesten zurückgebliebene Länder wie Italien und Frankreich, zu einer Beitragserhöhung von 14 % für 1983 bereit. Andere, vor allem nordische Länder sind bereit, ihre Multibi-Projekte und ihre Zuwendungen an Spezialorganisationen zurückzuschrauben und die Mittel zugunsten des UNDP umzulenken. Die Hauptgeberländer (Niederlande, Dänemark, Großbritannien, USA und BRD) sehen sich jedoch nicht in der Lage, ihre Beiträge um 14 % zu steigern.

Nach wie vor gelten die UNDP-Resident Representatives als wesentliches Instrument einer zentralisierten "Funding and Programming"-Tätigkeit des UNDP für die Programme der Vereinten Nationen; dabei ist eine derartige Resident-Representative-Tätigkeit vor allem für jene ärmeren Entwicklungsländer von Bedeutung die in höherem Maße einer Beratung bei der Entwicklungsplanung bedürfen. In weiter fortgeschrittenen Ländern könnte die Tätigkeit der Resident Representatives dahingegen eingeschränkt oder gar beendet werden.

In diesem Zusammenhang wuchs dem UNDP durch die Beschlüsse der UN-LLDC-Konferenz eine neue Aufgabe zu: ein Koordinationsprozeß für Länderprogramme in LLDC ("Round-Table-Meetings unter Vorsitz des UNDP-Representative").

Der neugewählte Vorsitzende des UNDP-Rates Mr. LINDORES (Kanada) legte einen Dreipunkteplan vor, der beide Aspekte der o.e. Krise berücksichtigen soll. Dieser Vorschlag beinhaltet

- a) ein Übereinkommen zwischen allen Geberländern, die grundsätzlich vereinbarte Zuwachsrates von 14 % im Jahre 1983 tatsächlich zu erreichen, allerdings auf der Grundlage der relativ niedrigen Zusagen für 1982,
- b) Aufnahme von Verhandlungen über einen Wiederauffüllungsmechanismus für die letzten drei Jahre des 3. Fünfjahresplanes (1984 - 1986), etwa nach dem Muster der Wiederauffüllungsverhandlungen für IFAD oder die regionalen Entwicklungsbanken. Dieses Übereinkommen müßte nicht notwendigerweise auf der 14 % Formel basieren, sollte aber einen Ansatz für ein gerechteres "burden sharing" zwischen den einzelnen Ländern darstellen,
- c) Einsetzung einer Arbeitsgruppe, um die grundlegenden, längerfristigen Probleme wie die Struktur des "Governing Council", das Problem der abnehmenden Rolle des UNDP in der multilateralen Entwicklungshilfe und die Frage der Universalität

- 16 -

(insbesondere angesichts der Weigerung der USA, einzelne Länderprogramme mitzufinanzieren) zu untersuchen.

Insgesamt zeigt sich, daß in einer Zeit anhaltender internationaler Krisenerscheinungen, nicht nur wenig Chancen für eine globale Neuordnung der Weltwirtschaftsbeziehungen zu erkennen sind, sondern daß die nächstliegenden Aufgaben darin bestehen müssen, zumindest die Funktionsfähigkeit der vorhandenen internationalen Instrumente der Entwicklungspolitik und des Welthandels- und Finanzsystems zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Demnach wird es vordringlich und zielführend sein, das Schwergewicht internationaler entwicklungspolitischer Bemühungen für die nächste Zukunft auf die Arbeitsfähigkeit von UNDP, IDA und ähnlichen Institutionen und auf die Revitalisierung bzw. Operationalisierung von Instrumenten wie dem UNCDF und dem UN-Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik zu konzentrieren.

-
1. World Development Report 1982, IBRD, Washington, 1982, S.1
 2. Trade and Development Report 1982, UNDTAD, Genf, 1982, S.1

Allgemeine Vorbemerkungen zur österreichischen Entwicklungs- politik

In den jährlichen Fortschreibungen der Dreijahresprogramme der letzten Jahre wurden auch die Kriterien und Grundsätze genauer und detaillierter herausgestellt, die für entwicklungspolitisches Handeln und vor allem Entwicklungshilfemaßnahmen entscheidend sind.

Dabei wurden neben den traditionellen Postulaten der Partnerschaftlichkeit, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung, neben der Anerkennung von Interdependenz und beiderseitigem Nutzen auch internationale Forderungen (etwa der verstärkten Förderung der ärmsten Entwicklungsländer und bestimmter Sachbereiche) und von den Entwicklungsländern selbst formulierte Ziele (z.B. Lagos Plan of Action) einbezogen.

Die Grundsätze und Kriterien sind als Auszug aus dem "Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1983 bis 1985" im Anhang wiedergegeben.

Im wesentlichen spiegeln die dort dargestellten Grundsätze die Bereitschaft Österreichs wider, zu Frieden und Entspannung, internationaler sozialer Gleichberechtigung, Befreiung und Demokratisierung sowie zum Ausbau fairer partnerschaftlicher Beziehungen zu den Ländern der 3. Welt in entsprechendem Ausmaß und geeigneter Form beizutragen. Dies kann sich in Beiträgen zu den Organisationen der Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen ebenso ausdrücken wie in der Wahl von Schwerpunktländern und sachlichen Schwerpunktgebieten, im Angebot günstiger Hochschulstudienbedingungen ebenso, wie in einer großzügigen Asylpolitik usw.

Der Name Österreich hat in den Entwicklungsländern einen guten Klang. Das ist nicht nur dem Fehlen einer kolonialen Vergangenheit, dem Neutralitätsstatus und der Kleinheit des Landes zu danken, sondern auch dem Umstand, daß Österreich über

Technologien verfügt, die für Entwicklungsländer interessant sind, sowie der internationalen Rolle, die Österreich bei Friedens- und Abrüstungsverhandlungen und im Rahmen von UN-Gremien spielt, wo Österreich gegensätzliche Standpunkte auszusöhnen und Kompromisse zu formulieren bemüht ist.

Doch die Aufgabe einer raschen und umfassenden gesellschaftlichen Entwicklung, mit der die Dritte Welt konfrontiert ist und bei der wir aufgefordert sind zu helfen, ebenso wie die Krise der Weltwirtschaft, die alle Staaten der Welt vor tiefgreifende soziale und ökonomische Probleme stellt, erfordert größere und umfassendere Formen der Zusammenarbeit und übersteigt die Möglichkeiten, die das traditionelle Instrument der Entwicklungshilfe-Politik liefert.

Notwendig ist, im Sinne der bereits erwähnten Idee eines neuen Marshall-Planes für die Dritte Welt, eine umfassende Kooperation auch mit Entwicklungsländern, bei der alle Instrumente, über die Österreich verfügt, die Mittel des Staates ebenso wie die private Initiative, die humanitäre Hilfe wie auch die wirtschaftliche Kompetenz der Industrie, zusammengefaßt und koordiniert in den Dienst der Entwicklungskooperation gestellt werden können. Der Entwicklungshilfe-Auftrag muß auf eine umfassendere entwicklungspolitische Kooperation erweitert werden.

Österreichs Leistungen zugunsten von Entwicklungsländern

Im Rahmen der Beziehungen zu den Ländern der 3. Welt sind ganz bestimmte Formen des Transfers von Kapital-, Sach- und Dienstleistungen zugunsten von Entwicklungsländern unter international festgelegten Bedingungen als öffentliche Entwicklungshilfe anrechenbar. 17 westliche Industriestaaten haben sich verpflichtet, als Mitglieder des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD solche Leistungen zu erbringen und sich hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit den Kriterien des DAC zu unterwerfen. Anrechenbar sind demnach Netto-Zahlungsströme und - Leistungen die rückzahlungsfrei (als Geschenk, Zuschuß oder grant bezeichnet) oder als Kredite zu bevorzugten Bedingungen erbracht werden. Die Begünstigung gegenüber normalen kommerziellen Kreditbedingungen hinsichtlich Laufzeit, rückzahlungsfreier Periode und Zinsfuß wird ausgedrückt als Geschenkteil, Zuschuß- oder grant-element, das für jede Einzelmaßnahme mindestens 25 % betragen muß.

Die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance ODA) soll einen Geschenkteil von mind. 86 % aufweisen.

Da neben diesem Bereich der anrechenbaren öffentlichen Entwicklungshilfe noch andere Zahlungsströme und Leistungsformen erbracht werden, die den obigen Kriterien nicht entsprechen, werden auch diese Kategorien tabellarisch erfaßt.

Die Tabellen 1 a - 1d geben daher die Entwicklung der Nettoleistungen Österreichs an Entwicklungsländer seit 1975 wieder. Neben der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) werden auch die sogenannten "anderen öffentlichen Leistungen" O.O.F. (deren Geschenkteil unter 25 % beträgt) sowie die privaten Leistungen darstellt. Da die österreichischen Entwicklungs-

hilfeaufwendungen bis zum Jahre 1978 bereits in den ersten beiden Berichten dargelegt wurden, soll hier vor allem auf die Leistungen der Jahre 1979 bis 1981 bzw. 1982 eingegangen werden.

Naturgemäß befassen sich die folgenden Ausführungen und Tabellen fast ausschließlich mit der öffentlichen Entwicklungshilfe, welche für die Bewertung der Erfüllung der Verpflichtung, im Rahmen der Völkergemeinschaft einen angemessenen Beitrag zur Entwicklung der 3. Welt zu leisten, maßgebend ist. Die wesentlichen Maßstäbe sind Volumen und Qualität der Gesamt-ODA. Das Volumen drückt sich aus in % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Österreich hat anlässlich der 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen 1980 bei der Formulierung der internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre ohne Vorbehalt zugestimmt, das Dekadenziel, jährlich netto mindestens 0,7 % des BIP für öffentliche Entwicklungshilfe aufzubringen, bis spätestens 1990 zu erreichen. Diesem Ziel hat sich Österreich durch die Steigerung des ODA-Anteils am BIP von 0,19 % 1979 und 0,22 % 1980 auf 0,48 % 1981 entscheidend genähert.

Wichtigstes Qualitätskriterium ist der oben erwähnte Geschenkanteil an der Gesamt-ODA. (DAC-Empfehlung mindestens 86 %). Dieses wird von Österreich stark unterschritten (mit Ausnahme von 1979) wegen des hohen Anteils an Krediten und Ausfuhrförderung, die zwar einen Geschenkanteil zwischen 25 % und 40 % aufweisen, also anrechenbar sind, aber durch den großen Prozentsatz an der gesamten ODA den durchschnittlichen Geschenkanteil der gesamten ODA drücken. Österreich bemüht sich daher im Rahmen der gegenwärtigen nationalen und internationalen Wirtschaftslage, der beschränkten budgetären Möglichkeiten, jene Budgetansätze schrittweise anzuheben, welche nicht nur das Volumen, sondern auch die Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe nachhaltig positiv beeinflussen können.

So wurden im Budget 1982 die Ansätze für Technische Hilfe von 160 auf 200 Mio S und für entwicklungspolitisch orientierte, zu besonders günstigen Bedingungen zu vergebende Darlehen von 77,5 auf 100 Mio S erhöht.

Öffentliche Entwicklungshilfe ODA

Die Tabellen 2a und 2b, in der die Herkunft der öffentlichen Entwicklungshilfe-Mittel dargestellt ist, belegt die Steigerung des Volumens der Budgetmittel von 1975 bis 1981 auf mehr als das Vierfache bzw. von 1979 - 1981 um über 20 %. (Der Rückgang im Jahre 1980 ist darauf zurückzuführen, daß ein Schatzscheinerlag für die internationale Entwicklungsorganisation IDA, der budgetiert war, aus Gründen die nicht auf österreichischer Seite lagen, nicht zustande kam).

Im Gegensatz zu der kontinuierlichen Entwicklung der Budgetansätze sind die Aufwendungen der nicht budgetären Mittel der bilateralen Kredite starken Schwankungen unterworfen. Es ist daher eher fraglich ob in den kommenden Jahren ähnliche Nettozahlungsströme in Form von Ausfuhrförderungskrediten zur Verfügung gestellt werden können wie im Jahre 1981, abgesehen von dem erwähnten Einfluß auf die Qualität der Gesamt-ODA. Es werden daher auch in Österreich Überlegungen angestellt, andere Kreditstrukturen zu entwickeln und einzusetzen, die den entwicklungspolitischen Erfordernissen besser angepaßt sind und vor allem den Bedürfnissen ärmerer Entwicklungsländer mehr entgegenkommen.

Andere öffentliche und private Leistungen

Unter der Bezeichnung "andere öffentliche Leistungen" sind solche zu verstehen, deren Zuschußelement weniger als 25 % beträgt. Es fallen darunter Exportkredite und Starthilfekredite nach Entwicklungsländern, wobei - wie aus Tabelle 1b hervorgeht - seit 1978 steigende negative Nettowerte zu verzeichnen sind, d.h. daß die Rückflüsse die Bruttowerte der Kredite übersteigen.

Die private Entwicklungshilfe (Tabelle 1 c) erfuhr zwischen 1979 und 1981 eine Steigerung um fast 50 %. Sie stellt eine Leistung echter Entwicklungshilfe privater Organisationen dar, die überwiegend aus dem kirchlichen Bereich stammt und sich an humanitären und sozialen Bedürfnissen orientiert.

Zwischen den privaten Organisationen und den betreffenden Stellen der öffentlichen Entwicklungshilfe besteht eine enge Zusammenarbeit. Hier darf besonders auf die österreichische Aktion "Kinder der Dritten Welt" (siehe Tabelle 2 a "Solidaritätsfonds") hingewiesen werden, deren Spendenerlös von der österreichischen Bundesregierung verdoppelt wurde. Ähnliche Verdoppelungen privat aufgebracht Mittel erfolgten und erfolgen bei Entwicklungshilfe-Vorhaben, Solidaritätskomitees (z.B. für Nikaragua) u.a.

Mit wenigen Ausnahmen werden sämtliche bilaterale Entwicklungshilfeprojekte, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, über private Organisationen abgewickelt; zum Teil bringen diese erhebliche Eigenmittel ein.

Die privaten Nettoleistungen der Wirtschaft (Tabelle 1 c) bestehen aus Direktinvestitionen österreichischer Firmen und vom Bund garantierten privaten Exportkrediten. Sie werden zu marktüblichen Bedingungen vergeben. Während sich die Direktinvestitionen in den letzten Jahren ziemlich erhöhten (1981: 502 Mio S, 1980: 259 Mio S und 1979: 172 Mio S), sanken die privaten garantierten Exportkredite 1981 gegenüber 1979 um

mehr als 50 %. Im Jahr 1980 wurde der Türkischen Notenbank im Rahmen des Türkeikonsortiums seitens der österreichischen Nationalbank ein Zahlungsbilanzkredit in Höhe von 194 Mio S gewährt.

ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE ODA

(in Mio S)

Tabelle 1 a

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
I. Bilaterale Entwicklungshilfe	868,39	531,67	1.430,12	1.637,43	770,96	1.882,89	4.054,99
davon 1) Zuschüsse (TH)	168,10	426,92	415,24	489,07	507,99	544,—	794,74
2) Kredite (FH)	700,28	104,75	1.014,88	1.148,36	262,97	1.338,89	3.260,25
II. Multilaterale Entwicklungshilfe	253,11	333,12	517,23	630,84	925,26	351,76 ²⁾	935,25
davon 1) Beiträge an multilaterale Organisationen (TH)	136,22	168,57	166,76	172,98	215,49	282,43 ²⁾	206,24
2) Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen (FH)	116,89	164,55	350,47	457,86 ¹⁾	709,77	69,33	729,01
I+II ODA insgesamt	1.121,49	864,79	1.947,35	2.268,27	1.696,22	2.234,65	4.990,24
Anteil am BIP in %	0,17	0,12	0,24	0,27	0,19	0,22	0,48

¹⁾ ab 1978 Berechnungsänderung: Schatzscheinerläge und Barzahlungen (früher Schatzscheineinlösungen und Barzahlungen);

²⁾ Anlässlich der Österreichprüfung 1982 wurden gem. geänderten DAC-Richtlinien Beiträge zu multilateralen Organisationen in der Gesamthöhe von 13,77 Mio S als nicht ODA-fähig gestrichen; deswegen besteht Divergenz zu anderen Berichten.

Andere öffentliche Leistungen (O.O.F.)¹⁾

(in Mio S)

Tabelle 1 b

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
EFK-Kredite ²⁾	356,06	1.137,42	60,90	- 400,20	- 407,37	- 506,56	- 422,93
Anteil am BIP in %	0,06	0,16	0,01	- 0,05	- 0,04	- 0,05	- 0,04

¹⁾ O.O.F. = Other Official Flows, Zuschußelement unter 25 %

²⁾ Kredite mit einem Zuschußelement unter 25 % (EFK = Exportförderungskredite)

Private Leistungen an Entwicklungsländer

in Mio S

Tabelle 1 c

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
a) Entwicklungshilfe privater Organisationen (Zuschüsse)	193,54	197,06	179,17	212,03	215,—	303,73	320,97
b) Nettoleistungen der Wirtschaft x)	1.274,62	4.644,69	6.126,66	5.049,42	1.802,64	1.143,90	1.562,60
Insgesamt	1.468,16	4.841,75	6.305,83	5.261,45	2.017,64	1.447,63	1.883,57
Anteil am BIP in %	0,22	0,66	0,79	0,62	0,22	0,15	0,18

x) private garantierte Exportkredite mit Zahlungsziel über 5 Jahre + Direktinvestitionen (1980 zuzüglich Zahlungsbilanzkredit).

A: Öffentlich-privat

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
I. Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)	1.121,49	864,79	1.947,35	2.268,27	1.696,22	2.234,65	4.990,24
Andere Öffentliche Leistungen (O.O.F.)	356,06	1.137,42	60,90	- 400,20	- 407,37	- 506,56	- 422,93
Zwischensumme Öffentliche Leistungen insgesamt	1.477,55	2.002,21	2.008,25	1.868,07	1.288,85	1.728,09	4.567,31
%	50	29	24	26	39	55	71
II. Private Leistungen	1.468,16	4.841,75	6.305,83	5.261,45	2.017,64	1.447,63	1.883,57
%	50	71	76	74	61	45	29
B: EH - Nicht EH							
I. EH: Öffentliche EH (ODA)	1.121,49	864,79	1.947,35	2.268,27	1.696,22	2.234,65	4.990,24
Private EH	193,54	197,06	179,17	212,03	215,—	303,73	320,97
EH insgesamt	1.315,03 (45)	1.061,85 (85)	2.126,52 (26)	2.480,30 (35)	1.911,22 (58)	2.538,38 (80)	5.311,21 (82)
II. Nicht-EH: O.O.F.	356,06	1.137,42	60,90	- 400,20	- 407,37	- 506,56	- 422,93
Nettoleistungen d. Wirtsch.	1.274,62	4.644,69	6.126,66	5.049,42	1.802,64	1.143,90	1.562,60
Nicht EH insgesamt	1.630,68 (55)	5.782,11 (85)	6.187,56 (74)	4.649,22 (65)	1.395,27 (42)	637,34 (20)	1.139,67 (18)
Insgesamt	2.945,71	6.843,96	8.314,08	7.129,52	3.306,49	3.175,72	6.450,88
Anteil am BIP in %	0,45	0,94	1,04	0,84	0,36	0,32	0,62

Öffentliche Entwicklungshilfeleistungennach Finanzierungsquellen (in Mio S)

	1975	1976	1977	1978
1) Bilaterale Zuschüsse (TH)				
Budget: BKA - EH	133,—	138,61	132,27	133,76
Solidaritätsfonds	—	—	—	—
Katastrophenhilfe	5,50	4,50	1,—	3,60
Nahrungsmittelhilfe	—	—	—	—
Studenten	10,70	233,—	220,—	230,—
weitere EH-Ansätze anderer Ressorts lt. Beilage S	6,48	38,35	44,28	47,86
Verwaltungsaufwand	—	—	—	—
ERP	4,03	1,98	0,75	58,98
Bundeskammer	3,20	5,51	12,—	6,59
Bundesländer	5,19	4,97	4,94	8,28
	168,10	426,92	415,24	489,07
2) Bilaterale Kredite (FH)				
Budget 1/10025	3,—	11,10	8,90	—
ERP-Kredite	100,09	83,84	44,58	—
Starthilfe ERP	6,51	8,04	10,—	3,08
" BUKA	6,52	1,77	9,26	3,09
EFK-Rahmen II ¹⁾	584,16	—	942,14	1.142,19
	700,28	104,75	1.014,88	1.148,36
3) Beitr. an multil. Org. (TH)				
Budget	136,22	168,57	166,76	172,98
4) Beitr. an multil. Fin. Inst. (FH)				
Budget	116,89	164,55	350,47	457,86
TOTAL	1.121,49	864,79	1.947,35	2.268,27
BIP in Mrd S	656,7	724,8	804,3	842,7
% des BIP	0,17	0,12	0,24	0,27

1) EFK-Exportförderungskredite

	1979	1980	1981	1982 ¹⁾
1) Bilaterale Zuschüsse (TH)				
Budget: BKA - EH	157,70	160,04	157,48	200,—
Solidaritätsfonds	—	—	31,11	37,34
Katastrophenhilfe	11,34	12,88	9,92	1,55
Nahrungsmittelhilfe	—	—	110,—	136,—
Studenten	233,—	243,52	272,13	286,70
weitere EH-Ansätze anderer Ressorts lt. Beilage S	77,84	89,29	73,73	61,75
Verwaltungsaufwand	—	—	63,42	70,—
ERP	11,70	12,82	48,40	40,—
Bundeskammer (inkl. Verwaltungs- aufwand)	11,01	18,85	20,28	24,—
Bundesländer	5,40	6,60	8,27	10,—
	507,99	544,—	794,74	867,34
2) Bilaterale Kredite (FH)				
Budget 1/10025	11,—	27,65	77,65	100,—
ERP-Kredite	13,—	184,—	—	—
Starthilfe ERP	9,21	7,71	17,69	21,14
" BUKA	9,22	7,70	17,69	21,13
EFK-Rahmen II ²⁾	220,54	1.111,83	3.147,22	3.212,13
	262,97	1.338,89	3.260,25	3.354,40
3) Beiträge an multil. Org. (TH)				
Budget	215,49	282,43	206,24	213,02
4) Beiträge an multil. Fin. Inst. (FH)				
Budget	709,77	69,33	729,01	572,31
TOTAL	1.696,22	2.234,65	4.990,24	5.007,07
BIP in Mrd S	914,7	995,9	1.045,2	1.126,8
% des BIP	0,19	0,22	0,48	0,44

1) Voranschlag bzw. Schätzungen

2) EFK-Exportförderungskredite

Herkunft der öffentlichen Entwicklungshilfemittel Österreichs

(in Mio S)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982 ¹⁾
Budget	411,79	760,18	923,68	1.046,07	1.416,15	885,13	1.730,70	1.678,68
ERP	110,63	86,08	55,33	62,06	33,19	204,52	66,08	61,13
Bundeskammer	9,72	13,56	21,26	9,67	20,22	26,56	37,97	45,13
Bundesländer	5,19	4,97	4,94	8,28	5,40	6,61	8,27	10,—
Kapitalmarkt	584,16	—	942,14	1.142,19	220,54	1.111,83	3.147,22	3.212,13
SUMME	1.121,49	864,79	1.947,35	2.268,27	1.696,22	2.234,65	4.990,24	5.007,07

¹⁾ Vorläufig

Schon in der Tabelle 1 a (Öffentliche Entwicklungshilfe ODA) mit ihren Zeitreihen von 1975 bis 1981 sind die 4 Grundkategorien

bilaterale Zuschüsse (Technische Hilfe)

bilaterale Kredite (Finanzhilfe)

Beiträge an multilaterale Organisationen (Technische Hilfe)

Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen (Finanzh.)

genannt worden. Die ersten beiden Kategorien werden als bilaterale Entwicklungshilfe, die letzten beiden als multilaterale Entwicklungshilfe zusammengefaßt.

BILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

Die Kriterien, welche im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe festgeschrieben sind (siehe Anhang), werden vorwiegend vom Bundeskanzleramt auf die bilaterale Projekt- und Programmhilfe angewendet, weil hier die Gestaltungsmöglichkeit durch den Geber, aber auch seine Verantwortung am größten sind.

Durch die Wahl der Schwerpunktländer, durch das Leistungsangebot, durch Auslese Kriterien von Stipendiaten, Zielgruppen u.a., durch Verwendung bestimmter Mittel und Methoden und Gestaltung von Bedingungen und Erleichterungen wird angestrebt, förderungswürdige Ziele mit zweckmäßigen Methoden zu verwirklichen, wobei die folgenden Ausführungen über die sachlichen Bereiche zeigen, daß Österreich ebenso wie die übrigen Geberländer in dieser schwierigen und kontroversiellen Materie der Entwicklungszusammenarbeit einen Lernprozeß durchmacht.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit wird Österreich auch dadurch erleichtert, daß viele Entwicklungsländer in der wirtschaftlichen Infrastruktur Österreichs mit ihrem hohen verstaatlichten Anteil und der breiten Streuung von Klein- und Mittelbetrieben in der Privatwirtschaft eine erstrebenswerte Zielvorstellung erblicken. Deshalb werden bilateral, aber auch in Zusammenarbeit

mit internationalen Organisationen wie der UNIDO Kooperationsmöglichkeiten untersucht, die auch der Problematik der Übertragbarkeit von spezifischen Strukturen Rechnung zu tragen versuchen.

Bilaterale Zuschüsse (Bilaterale Technische Hilfe)

Diese Kategorie umfaßt die nichtrückzahlbaren Lieferungen und Leistungen Österreichs aus öffentlichen Mitteln zugunsten von Entwicklungsländern. Dieser Bereich wird für den Berichtszeitraum 1979 bis 1981 (1982) besonders detailliert beschrieben.

In den nachstehenden Tabellen 3 bis 7 wurde dargestellt, aus welchen Ansätzen bzw. Finanzierungsquellen die Mittel für diesen Bereich stammen, welchen Anteil die wesentlichen Sachgebiete in den letzten Jahren an der Zusammensetzung des Aufwandes hatten, auf welche Regionen und Schwerpunktländer sich die Leistungen geographisch verteilten, wie sich die Zuwendungen an die ärmsten Entwicklungsländer (LLDCs), denen das besondere Augenmerk der bilateralen (und indirekt auch der multilateralen) österreichischen Entwicklungshilfepolitik gilt, im Berichtszeitraum entwickelten und schließlich wieviele Projekte verwirklicht und wieviele Fachkräfte der Entwicklungshilfe (Entwicklungshelfer und Experten) eingesetzt bzw. Angehörige aus Entwicklungsländern in Österreich gefördert wurden (numerische Aufstellung).

Die Tabelle 3 zeigt, daß sich die Mittel der bilateralen Zuschüsse von 1979 bis 1981 um mehr als 50 % erhöhten. Etwa die Hälfte dieses Zuwachses ist allerdings statistisch bedingt: Die Leistungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens, dem Österreich 1979 beitrug (Ratifikation 1980) und zu dem es seit 1980 mit einer Jahresverpflichtung von 20.000 Tonnen Weizen beträgt, werden ebenso wie die Beiträge zur Nahrungsmittelnotstandsreserve (erstmalig 1981) wegen der Wahlmöglichkeit des Empfängerlandes durch Österreich seit 1981 als bilaterale Zuschüsse gerechnet. - Weiters werden seit 1981 gemäß den neuen Richtlinien des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD die Verwaltungskosten der öffentlichen Hand für die Entwicklungshilfe auch als ODA anerkannt.

Als wesentlich ist noch hervorzuheben, daß im Budget 1982 der Ansatz für Programm- und Projektförderung des Bundeskanzleramtes von 160 auf 200 Mio S angehoben wurde. Damit konnte zwar der Anteil der bilateralen Zuschüsse an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe nicht gegenüber den Vorjahren gehalten werden, aber es war möglich, einige Maßnahmen im Rahmen neuer Konzepte zu setzen, die in den Sachbereichen beschrieben werden.

Sachbereiche

Da Österreich vorwiegend Güter und Dienstleistungen im Rahmen seiner bilateralen Technischen Hilfe einsetzt, haben sich sachliche Schwerpunktbereiche herausgebildet, in den Österreich brauchbare Technologien, Know how usw. anbieten kann. Auf der Nachfrageseite orientiert sich Österreich dabei auch an den Entwicklungsstrategien und Entwicklungsplänen, welche die Länder der Dritten Welt mit wachsendem Selbstbewußtsein formulieren (siehe auch Anhang "Grundsätze und Kriterien...").

Wie aus der Tabelle 4 hervorgeht, hat sich - vorwiegend, aber nicht allein durch die Nahrungsmittelhilfe - der Schwerpunkt der Leistungen von den innerösterreichischen Aktionen zugunsten der Aktionen in Entwicklungsländern (Gruppe 3) verlagert. Dabei ist herauszustellen, daß der Aufwand für Entsendeorganisationen von jährlich 35 Mio S ebenfalls den Entwicklungsländern direkt zugute kommt bzw. die damit finanzierten Leistungen nicht nur für Entwicklungsländer und ihre Bevölkerung, sondern auch in Entwicklungsländern erbracht werden (siehe auch Tabelle 5).

Im folgenden werden die einzelnen Sachbereiche aus der Sicht des Bundeskanzleramtes dargestellt. Dazu ist zu bemerken, daß verschiedentlich Überschneidungen und divergierende Zuordnungen gegenüber den Tabellen nicht vermeidbar waren. Während das Tabellenmaterial den statistischen Richtlinien des DAC entsprechend erstellt wurde

und Leistungen anderer Ressorts einbeziehen mußte wie z.B. die Subventionslehrer an den österreichischen Schulen in der Türkei und Guatemala, faßt das Bundeskanzleramt nach fachspezifischen Bearbeitungserfordernissen zusammen (z.B. Ausbildung umfaßt 1a, 2a-c und 3 a in Tabelle 4) oder untergliedert, wenn dies ein neuer Schwerpunkt nahelegt (z.B. 3b in Gewerbe-Industrie-Fremdenverkehr einerseits, Energie-Transport-Kommunikation-Infrastruktur andererseits).

Aus der Tabelle 5 ist ein überraschend starker Wachstumstrend im personellen Bereich der Entwicklungshilfe abzulesen. Nicht nur die Zahl der Studenten, die (mit oder ohne Stipendium) in Österreich eine Ausbildung erfahren, hat in 2 Jahren um 20 % zugenommen, sondern auch die Zahl der sog. Praktikanten, die eine fachliche oder mittlere Ausbildung in Österreich erhalten. Ihre Anzahl hat sich von 1979 und 1981 sogar verdreifacht. Bei den österreichischen Fachkräften der Entwicklungshilfe, die in Entwicklungsländern tätig werden, hat sich die Tendenz zur höheren Qualifikation insofern niedergeschlagen, als bei gleichbleibender Zahl von Entwicklungshelfern die Zahl der Experten von 1979 auf 1981 um 50 % anstieg.

Bilaterale Zuschüsse (Technische Hilfe)
nach Finanzierungsquellen in Mio S

	1979	1980	1981	1982 ¹⁾
Budget: BKA-f.g. Ansatz 1/10026				
Programm- und Projekt- förderung	157,70	160,04	157,48	200,00
Solidaritätsfonds	-	-	31,11	37,34
Nahrungsmittelhilfe	-	2)	110,00	136,00
Studenten	233,00	243,52	272,13	286,70
Beilage S des BFG (Pkt. 2b ohne f.g. Ansatz 1/10026)	77,84	89,29	73,73	61,75
Katastrophenhilfe (1981 inkl. Flüchtlingshilfe f.g. Ansatz 1/1150)	11,34	12,88	9,92	1,55
Verwaltungsaufwand			63,42	70,00
ERP	11,70	12,82	48,40	40,00
Bundeskammer (inkl. Ver- waltungsaufwand)	11,01	18,85	20,28	24,00
Bundesländer	5,40	6,60	8,27	10,00
	507,99	544,00	794,74	867,34

¹⁾ Vorläufig

²⁾ 1980 als Beitrag zu multilateralen
Organisationen gemeldet.

Bilaterale Zuschüsse - (Technische Hilfe)
nach Sachgebieten in Mio S

	1979	1980	1981
1) Entwicklungshilfeorganisationen			
a) Betreuungsorganisationen	14,60	19,21	11,53
b) Forschungsorganisationen	1,98	1,99	6,80
c) Entsendeorganisationen	35,25	33,09	35,28
d) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	2,13	4,50	8,38
Summe 1 a - d	53,96	58,79	61,99
2) Stipendien und Lehrveranstaltungen in Österreich			
a) Stipendienaktionen	6,55	8,80	10,32
b) Kurse, Lehrgänge und Einzelausbildungsaktionen	22,51	24,82	24,85
c) Studenten aus EL an österreichischen Universitäten	233,00	243,52	273,13
Summe 2 a - c	262,06	277,14	307,30
3) Aktionen in Entwicklungsländern			
a) Ausbildung EL	74,69	80,55	93,95
b) Gewerbe, Industrie, Bergbau, Handelspolitik und Fremdenverkehr	43,31	54,84	35,81
c) Land- und Forstwirtschaft	31,69	25,15	176,00
d) Gesundheit und Soziales	30,94	31,65	35,33
Summe 3 a - d	180,63	195,19	341,09
4) Katastrophenhilfe ¹⁾	11,34	12,88	17,28
5) Sonstiges			
a) Türkei Umschuldung 1980 Mehrzinsbelastung			2,06
b) Verwaltungsaufwand			65,02
Summe 5 a - b			67,08
Bil. Zuschüsse Summe 1) - 5)	507,99	544,00	797,74

1) Im Jahre 1981 Flüchtlingshilfe inkludiert (in Vorjahren in Punkt 3 d) .

Bilaterale Zuschüsse

(Technische Hilfe)

	1979	1980	1981
Anzahl der Projekte aus BKA - Mitteln	106	103	121
davon:			
Fortsetzungs- oder Ergänzungsprojekte	76	73	92
neu eingeleitete Projekte	30	30	29
Anzahl der Studierenden aus Entwicklungsländern	4.005	4.316	4.826
Anzahl der Praktikanten aus Entwicklungsländern	422	1.035	1.280
Anzahl der Experten in Entwicklungsländern	220	304	329
Anzahl der Entwicklungshelfer in Entwicklungsländern	245	251	233

Bedeutung, Probleme und Zielvorstellungen der wichtigsten Sachbereiche der bilateralen Projekthilfe werden im folgenden erläutert:

Entwicklungshilfeorganisationen (EHOs)

Zur Verwirklichung der Entwicklungshilfe-Vorhaben im Sinne des jeweils geltenden Dreijahresprogramms ist das Bundeskanzleramt vorwiegend im Bereich der Projekt- und Programmförderung auf Durchführungsorganisationen, bzw. EHOs angewiesen, da Österreich im Unterschied zu den meisten anderen Industrieländern über keine staatliche Durchführungsorganisation verfügt.

Die Jahresprogramme der EHOs (Betreuungs-, Entsende-, Bildungs-, Öffentlichkeitsarbeits- und Forschungsorganisationen) erfordern einen Aufwand von rund 28 bis 30 % der BKA-Budgetmittel für bilaterale Zuschüsse.

Nachdem sich die Qualität der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projekte nicht zuletzt von der Effizienz, Seriosität und dem Grad des entwicklungspolitischen Verständnisses einer Durchführungsorganisation ableiten läßt, wurde in den vergangenen Jahren den Programmen, der Organisations- und Arbeitsstruktur, wie der Optimierung der Mittelverwendung bei Subventionen und Förderung dieser Organisationen größtes Augenmerk geschenkt. Das Bundeskanzleramt hat gleichzeitig mit der Evaluation begonnen, Strategien zu entwickeln und Voraussetzungen zu schaffen, die ein verbessertes, angepaßtes Bildungsangebot, gezieltere Öffentlichkeitsarbeit, den Bedürfnissen für Studenten aus Entwicklungsländern entsprechende Betreuungsarbeit, bessere Aufteilung und Erfassung von möglicher Hilfestellung und von Informations- wie Koordinationsfunktionen, eine flexiblere Einsetzung von erbetenem Fachpersonal in Entwicklungsländern ermöglichen.

Diese Durchforstung bewirkte anfänglich eine Reduktion der Förderungsausgaben um jene EHOs bzw. jene Aktivitäten, die den Förderungskriterien der Entwicklungshilfe nicht mehr gerecht wurden, auf einen Anteil von 28 % am Gesamtaufwand der bilateralen Zuschüsse.

./.

Personaleinsätze

Personaleinsätze von Fachkräften in Entwicklungsländern werden in zunehmendem Maße, im besonderen aber seit Jahresbeginn 1982 stärker gefördert, da es sich vorwiegend um zwar wenig spektakuläre, doch oftmals hochwirksame basisnahe Maßnahmen in Entwicklungsländern handelt. Jährlich unterstützt das Bundeskanzleramt mit rund 35 Mio S die zwei großen Personalentsendungsprogramme des Instituts für Internationale Zusammenarbeit (IIZ) mit rund 100 Einsätzen (bis 1982) und des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED) mit rund 50 Einsätzen¹), wodurch vorwiegend in Ländern Schwarzafrikas (stark zunehmend), Lateinamerikas und Südasiens integrierte kleinere Projekte im Bereiche der Landwirtschaft, des Gesundheits- und Bildungswesens, der Dorfentwicklung etc. für operationelle oder Verwaltungsaufgaben entsprechende Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Diese Fachkräfte erhalten grundsätzlich Einsatzverträge von mindestens 2 Jahren, wobei wegen der gut ein Jahr dauernden Anpassungsphase, im Dienste der Projektzielerreichung eine Verlängerung häufig sowohl von der Entsendeorganisation als auch von den Entwicklungshelfern oder Experten angestrebt und vom Bundeskanzleramt begrüßt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Wirkungsgrad von Personalentsendungsprojekten häufig durch materielle Begleitmaßnahmen gesteigert werden kann, wie z.B. durch die Unterstützung der vom ÖED entsandten Fachkräfte zur Ausbildung von Spitalstechnikern für kenianische Busch-Krankenhäuser mit Ausrüstungsgegenständen. Dieser Erkenntnis wurde mit der Einrichtung eines eigenen Pools für materielle Begleitmaßnahmen zu Personalentsendungsprojekten in flexibler Weise Rechnung getragen.

¹) Die Angaben weichen von den Zahlen in Tabelle 5 ab, weil in letzteren auch Personalentsendungen im Rahmen von Sachprojekten, Subventionslehrer des BMfUuK u.a. enthalten sind.

Nachdem in den Entwicklungsländern die Nachfrage sich immer mehr in Richtung zu höher qualifiziertem Personal verschiebt, steht zu erwarten, daß die Frage der Personalbereitstellung künftig schwieriger werden und ohne das Angebot zusätzlicher Anreize für einen mehrjährigen Auslandsaufenthalt in Zukunft nicht zufriedenstellend zu lösen sein dürfte.

Einerseits bildet das Sprachproblem besonders im Französischen und Spanischen für die Fachkräfte eine Barriere, andererseits zeichnet sich bei motiviertem qualifiziertem Personal ein deutliches Tendieren zu einem Kurzeinsatz im Ausland aus Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes und Fehlen der Anrechenbarkeit der Auslandsdienstzeit ab.

Eine kleine Erleichterung hat die Einkommensteuergesetz-novelle 1981 gebracht, die für alle österreichischen Fachkräfte, die in Entwicklungsländern Dienst versehen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Einkommensteuerbefreiung sieht; weitere gesetzliche Schritte werden derzeit vorbereitet.

Bildung und Ausbildung

a) Bildung und Ausbildung Angehöriger von Entwicklungsländern in Österreich

Ein breitgestreutes Spektrum der Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für Angehörige von Entwicklungsländern ist seit Jahren ein Schwerpunkt der österr. Entwicklungshilfe. Im Durchschnitt werden zwischen 4.000 und 5.000 Studienplätze an österr. Universitäten von Studenten aus Entwicklungsländern in Anspruch genommen. Der Großteil davon kommt aus Ländern des Nahen Ostens. Ein Trend zur Wahl von naturwissenschaftlich-technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zeichnet sich immer deutlicher ab. Die Studienplatzkosten machen jährlich insgesamt zwischen 250 und 280 Mio. öS aus. Eine direkte Förderung aus Mitteln der Entwicklungshilfe erfolgt durch gezielte Stipendienaktionen und durch die Erhaltung einer Infrastruktur von Betreuungsorganisationen zur Beratung und sonstigen Hilfestellung für diese Studenten.

Ein weiterer Akzent wird durch die Förderung von spezialisierten Ausbildungsmaßnahmen von möglichst kurzer Dauer gesetzt. Eine Reihe von Lehrgängen oder Kursen wendet sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung, um sie mit Kenntnissen und Fertigkeiten vertraut zu machen, welche sie an den Arbeitsplätzen ihrer Herkunftsländer direkt verwerten können. Das Angebot solcher Lehrgänge geht weit über den universitären Bereich hinaus. Die Möglichkeiten österr. Institutionen, solche Ausbildungen anzubieten, sind aufgrund ihrer Spezialisierung naturgemäß begrenzt und nicht beliebig ausweitbar. Gegen einen vor allem längere Zeit dauernden Ausbildungsaufenthalt in Österreich sprechen überdies die bekannten Effekte des Brain-drain. Soweit Ausbildungen nicht aus sachlichen Gründen in Österreich selbst durchgeführt werden mußten, wurden im Berichtszeitraum die Bemühungen ver-

./.

stärkt, ähnliche Maßnahmen in Entwicklungsländern selbst zu fördern.

b) Ausbildungsaktionen in Entwicklungsländern

Wie bereits erwähnt, wurden in den letzten Jahren die Bemühungen verstärkt, Ausbildungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zu unterstützen. Der traditionelle Schwerpunkt der Einrichtung und Erhaltung von Schulen, vor allem des technisch-gewerblichen Sektors ist dadurch gekennzeichnet, daß sich die Bemühungen der Empfängerländer, diese Projekte zu übernehmen, verstärkt haben.

Zum Beispiel ist in Mexiko auf dem Forstsektor die gemäß zwischenstaatlichem projektbezogenen Abkommen 1974 errichtete Lehr-Sägewerksanlage in die Eigenverantwortung des Empfängerlandes im Jahre 1981 übertragen worden. Im gleichen Jahr wurde über dringendes mexikanisches Ersuchen eine auf diese Leistung aufbauende Folgeaktion in Angriff genommen, zu welcher für die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Forstwesen und von holzverarbeitenden Lehr-Industriebetrieben gem. dem für eine Geltungsdauer von 5 Jahren abgeschlossenen Ressortabkommen 1981 österreichischerseits lediglich im Ausmaß des Know-how - bzw. Technologietransfers beigetragen wird. An der Finanzierung des Projektes beteiligt sich maßgeblich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Als besonders geglückt kann die Gewerbeschule Sattahip, Thailand, erwähnt werden, welche erfolgreich seit längerem von diesem Land weitergeführt wird.

Eine Ausweitung des Spektrums von geförderten Ausbildungsmaßnahmen zugunsten breiter Bevölkerungsschichten wurde durch die Unterstützung von Alphabetisierungsprogrammen in Nicaragua und Äthiopien vorgenommen. Nicht zuletzt muß der Einsatz von Experten verschiedener Fachgebiete in Ausbildungsinstitutionen von Entwicklungsländern erwähnt werden, wie überhaupt der Einsatz von Entwicklungshelfern in der Regel eine Ausbildungskomponente im Projektziel miteinschließt.

./.

Förderungsbeiträge für Ausbildungsprogramme zugunsten von Entwicklungsländern aus Mitteln der bilateralen Zuschüsse des BKA (in Mio öS, gerundet).^{x)}

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
a) Ausbildung in Österreich							
1. Stipendien	12,15	13,00	10,46	11,87	13,11	13,15	9,35
2. Kurse, Lehrgänge Einzelausbildung	4,51	4,51	4,80	5,37	5,90	5,46	6,52
3. Betreuungsorganisationen	10,02	14,90	12,82	13,92	14,05	14,31	13,92
b) Ausbildung in Entwicklungsländern	14,27	12,36	9,45	5,44	11,22	22,93	29,18

^{x)} Abweichungen von Tabelle 4 sind auf die Tatsache zurückzuführen, daß hier lediglich die für diesen Zweck eingesetzten EH-Mittel des BKA angeführt wurden.

Bergbau, Industrie, Fremdenverkehr

Für diesen Sachbereich, in dem im wesentlichen Maßnahmen zur Erforschung von mineralischen Lagerstätten und der Beurteilung der wirtschaftlichen Abbauwürdigkeit, Beistellung von Musteranlagen für die Erzaufbereitung, Studien für den Aufbau der metallverarbeitenden Industrie und anderer auf einheimischen Rohstoffen basierender Industriezweige, die Beistellung von Musteranlagen sowie andere Maßnahmen zur Förderung der eigenständigen industriellen Entwicklung der EL zusammengefaßt werden, wurden seit 1975 jeweils knapp 20 % des Jahresbudgets der bilateralen technischen Hilfe aufgewendet.

Zahlen zur Information:

Sachgebiet: Gewerbe, Industrie, Bergbau, FV
ohne Infrastruktur, Energie, Verkehr

	in Mio S	in % des Jahresbudgets der Bilateralen Zuschüsse des BKA
1975	34,1	24,2
1976	25,0	17,8
1977	41,3	29,5
1978	25,7	13,3
1979	38,8	23,6
1980	23,8	13,4
1981	24,9	12,1
		<u>Durchschn. 19,1</u> =====

In den letzten Jahren nehmen die Aufwendungen für den Bereich Energie, Infrastruktur und Verkehr zu, während der Anteil der Rohstoffstudien sinkt.

Nicht erfaßt sind in diesem Prozentsatz Ausbildungsvorhaben, die in direktem Zusammenhang mit einem industriellen Projekt stehen, da diese unter Ausbildung registriert werden. Gerade auf dem Sektor der projektbezogenen Ausbildung in Verbindung mit Groß-

./.

projekten zeigt sich ein immer stärker werdendes Bedürfnis der EL, dem von seiten des BKA durch Ausbau der projektbezogenen Ausbildung, die sowohl im Interesse des EL als auch in dem des Lieferlandes einer industriellen Anlage liegt, Rechnung getragen wird.

Eine große Anzahl sehr aufwendiger Studien wurden zur Erforschung unerschlossener Rohstoffvorkommen und deren Abbauwürdigkeit durchgeführt. Als Beispiele seien genannt:

Tansania: Erstellung einer Feas.Studie über die Verwertung der Kaolinvorkommen in Pugu, 3,600.000,--

Ruanda: Erhöhung der Ausbeute von Wolframerz und Modernisierung der bezüglichen Aufbereitungsanlagen, 9,850.000,--

Grundlagenuntersuchungen für die Errichtung von eisen- und stahlverarbeitenden Werken sowie deren Rohstoffversorgung wurden u.a. mit folgenden Projekten durchgeführt:

Angola: Feas.Studie für ein Eisenerz- und Stahlprojekt 4,000.000,--

Kenia: Feas.Studie für ein integriertes Hüttenwerk, 12,475.000,--

Philippinen: Wirtschaftlichkeitsstudie zur Errichtung einer Ferrochromhütte, 3,800.000,--
Untersuchung zur Rohmaterialversorgung für ein integriertes Hüttenwerk, 2,900.000,--

Jordanien: Studie zur Errichtung einer Natriumkarbonat- bzw. Natriumchloridanlage 4,992.720,--

Es mußte jedoch gerade in diesem Bereich die Erfahrung gemacht werden, daß sehr häufig Studien, obwohl sie positive Ergebnisse brachten, zu keiner Realisierung geführt werden konnten. Es sollen daher in Zukunft solche Studien nur dann gefördert werden, wenn bereits bei ihrer Auftragserteilung von seiten des EL Zu-

./.

- 46 -

sagen hinsichtlich der Realisierung im Falle eines positiven Ergebnisses gemacht werden können.

In Bereichen, in denen Österreich über spezifische Technologie verfügt, wurden Musteranlagen beigelegt, wiez.B.

Ägypten: Modernisierung von Ziegleien, Bau einer Beispeilsanlage in El-Tebin, 4,200.000,--

Mali: Kalkaufbereitungsverfahren, 6,450.000,--

Bhutan: Seilkräne zur Holzbringung, 4,200.000,-- (Forstbereich)

Bolivien: Beistellung einer Anlage zur Aufbereitung von oxydischen Kupfererzen, 6,200.000,-- + weicher Finanzkredit 11,800.000,-

Bei der Lieferung von industriellen Musteranlagen wird künftig noch stärker auf eine Einbindung in die Gesamtwirtschaft und auf die Ausbildung von Personal zu legen sein. In diesem Bereich können auch Exportinteressen der österreichischen Industrie durch technische Hilfe sinnvoll gefördert werden, indem eine gewisse Ausbildungsfunktion, die nicht mehr kommerziell bedeckt werden kann, übernommen wird.

Energie, Infrastruktur, Transport, Kommunikation

Der gegenständliche Bereich ist während der letzten Jahre ein neuer sachlicher Schwerpunkt der EH geworden. Anstoß hierfür waren die Überlegungen der Erfordernisse eines massiven Ressourcentransfers in marshallplanähnlicher Form, die auch in Dekadenprogrammen der VN, z.B. der Transport- und Kommunikationsdekade oder der Erklärung von Nairobi zur Energiesituation ihren Niederschlag finden.

Im allgemeinen handelt es sich bei den in Angriff genommenen Projekten um eher langfristig konzipierte Maßnahmen, die als integrierender Bestandteil von sektoralen Programmen der EL häufig besonderen österr. Leistungsmöglichkeiten entsprechen. Damit wird nicht nur ein optimaler Mitteleinsatz angestrebt, sondern auch die Leistungsfähigkeit der einschlägigen Wirtschaftssparten gefördert und unter Beweis gestellt.

a) Energie

Die Energieerzeugung und Energieversorgung ist in den letzten 20 Jahren, insbesondere aber seit 1973 zu einem weltwirtschaftlichen Grundproblem geworden. Dabei sind die EL in einem noch viel größeren Ausmaß als die IL in ihrem wirtschaftlichen Aufbau zurückgeworfen worden. Die Sicherstellung der Energieversorgung vor allem in ländlichen Regionen der EL zwingt zu Vorgangsweisen, die in relativ kurzer Zeit zur Verkarstung und Verödung weiter Landstriche und damit verbunden zur Zerstörung der Naturgrundlagen für die Produktion führen.

Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung sind Maßnahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft zur Brenn- und Bauholzgewinnung für viele Länder zu einer prioritären Überlebensnotwendigkeit geworden. Daher gilt es alle verfügbaren

./.

- 48 -

Ressourcen für eine umweltschonende Energiegewinnung zu nutzen und die EL in ihren diesbezüglichen Bestrebungen zu unterstützen bzw. von Fehlentwicklungen abzuhalten.

Die österr. Entwicklungshilfe kann auf dem Energiesektor insbesondere auf die Förderung von Projekten im Kleinwasserkraftanlagenbau hinweisen, die z.T. in nächster Zeit auch zu Aufträgen für österr. Erzeugerbetriebe führen werden.

Regionale Schwerpunkte für derartige Programme sind Ägypten, Ostafrika und Südostasien.

b) Infrastruktur, Transport und Kommunikation

Die bisherigen Erfahrungen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit haben im Laufe der letzten Jahrzehnte weltweit ein tieferes Problemverständnis und -bewußtsein geschaffen. Greifbares Ergebnis des Überdenkungsprozesses ist die nun bestehende Einsicht, daß sich ohne Beseitigung der Engpaßfaktoren die meist punktuell ansetzenden Entwicklungshilfemaßnahmen nicht optimal durchführen und keine strukturverbessernde Wirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten erkennen lassen. Für einen Großteil der am wenigsten entwickelten Länder ist Grundvoraussetzung für jede spürbare Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten die Beseitigung der infrastrukturellen Engpässe, u.a. im Verkehrs- und Kommunikationswesen, aber auch in der Verwaltung. Die österr. EH-Verwaltung hat daher seit 1980 vermehrte Anstrengungen unternommen und in diesem Bereich der "Unterentwicklung"-Verursachungen Beiträge leisten können. Aus Gründen der Notwendigkeit, übergreifende Maßnahmen in allen Auswirkungen abzuschätzen und sowohl die positiven als auch die negativen Effekte zeitgerecht steuern bzw. vermeiden zu können, hat sich das BKA vorrangig für solche Programme entschieden, die als integriertes Maßnahmenbündel alle wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den Ziel-

./.

katalog miteinbeziehen. Neben den Bemühungen, diese integrierte Vorgangsweise in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durch entsprechende Projektauswahl und Maßnahmengestaltung durchzusetzen, sind vor allem Programme mit regionaler Tragweite in diesem Zusammenhang von hervorragender Bedeutung.

Als Beispiel für die Realisierung eines derartigen Konzepts kann die von Österreich gemeinsam mit dem UNDP und Italien in Ost- und Zentralafrika durchgeführte Regional- und Gesamtverkehrsstudie angeführt werden, die den in der Kagera - Regionalentwicklungsorganisation kooperierenden Staaten Ruanda, Burundi, Uganda und Tansania Grundlagen für Entscheidungen hinsichtlich einer integrierten Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung an die Hand geben soll.

Neben diesem international getragenen Projekt kann die vorbereitende Planung für die Modernisierung und den Ausbau des algerischen Eisenbahnwesens sowie die Bereitstellung einer Soforthilfe für die Wiederinstandsetzung von Eisenbahnbrücken in Sambia, die bei den Kämpfen um die Unabhängigkeit Simbabwe's zerstört wurden, genannt werden.

Der Anteil der Projekte und Programme der vorgenannten Sektoren am EH-Budget weist im Durchschnitt der letzten Jahre eine stark steigende Tendenz auf, die aufgrund der Projektplanungen in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel erfordern wird.

Seitens des BKA wird dieser Prozeß als notwendige Umstrukturierung der österr. EH-Leistungen mit Nachdruck betrieben, da nur durch entsprechende Maßnahmen das Leistungsbild der österr. EH sowohl zugunsten der EL als auch im internationalen Vergleich verbessert werden kann.

- 50 -

Land- und Forstwirtschaft1. Rinderfarmprojekte

Dem Wunsch bestimmter Empfängerländer entsprechend, hat sich die österr. Entwicklungshilfe auf dem Landwirtschaftssektor am Anfang des Berichtszeitraumes vor allem auf Unterstützungsmaßnahmen beim Aufbau produktionsorientierter Musterbetriebe konzentriert, wobei in einigen Fällen auch eine Beratungskomponente einbezogen wurde, die Impulse zur Produktivitätssteigerung der im Projektgebiet existierenden bäuerlichen Betriebe geben sollte. Die österr. Leistungen erstreckten sich bei diesem Projekt nicht nur auf Lieferungen von Landmaschinen und Zuchtvieh; es wurde vor allem größter Wert auf die Beistellung hochqualifizierter österr. Fachleute gelegt, die zunächst selbst und später durch Anleitung einheimischer Fachkräfte die Funktionsfähigkeit dieser Betriebseinheiten sicherstellen sollten (Beispiele: Ägypten, Tunesien, Algerien, Nigeria, Sambia, Ghana, Bolivien).

Als vorrangiges Problem bei diesen Farmen kann die termingerechte Übergabe der Farmleitung in einheimische Hände betrachtet werden; derzeit wird es von seiten des Empfängerlandes unterlassen, wirklich qualifizierte eigene Führungskräfte für die Weiterführung der Farmen anzustellen, wodurch eine weitere Präsenz österr. Personals mehr oder weniger erzwungen wird. Da dieser Prozeß erfahrungsgemäß seitens der Entwicklungsländer solange wie möglich hinausgezögert wird, muß bei aller Kompromißbereitschaft doch von österr. Seite eine deutliche Haltung in Richtung eines möglichst termingerechten Abzuges der wenigen verfügbaren österr. Fachkräfte eingenommen werden, die schließlich ihre wertvolle Erfahrung auch anderen Projekten zuteil werden lassen sollten.

Die Erfahrung mit den österr. Musterfarmprojekten hat gezeigt, daß diese Betriebsformen ein erhebliches Maß an

./.

infrastrukturellen Voraussetzungen im Land benötigen, damit die Produktionsziele erreicht werden. Solche Voraussetzungen scheinen in den Ländern Tunesien, Ägypten und auch Sambia gegeben zu sein, denn in produktionstechn. Hinsicht wurden hier die angestrebten Ziele erreicht. Die Musterfarm in Sambia darf jedoch nicht als repräsentativ für den schwarzafrikanischen Raum gesehen werden: die negativen Erfahrungen mit 2 Musterfarmen in Nigeria und Ghana zwingen zur Schlußfolgerung, daß Rinderzuchtprojekte in Schwarzafrika künftig nur dort in Angriff genommen werden sollten, wo eine langjährige Viehzuchttradition in der Bevölkerung verankert ist und weiters in einer Form, die zunächst durch geeignete Maßnahmen das genetische Potential der einheimischen Rassen voll ausschöpft. Das kann durch bessere veterinäre Betreuung und Haltungsmethoden, ökologisch angepaßtes Weidemanagement etc. erreicht werden. Der Einsatz von österr. Zuchtvieh zur Einkreuzung sollte mit größter Vorsicht und nur unter der Voraussetzung mittelfristig positiv verlaufener Erfahrungen mit den genannten anderen Förderungsmaßnahmen ins Auge gefaßt werden. Ergänzend muß festgestellt werden, daß Rinderzucht zweifellos ein sehr risikobehafteter Produktionszweig ist und künftig einer Förderung von Ziegen- und Schafzucht, Schweine- und Geflügelproduktion größeres Augenmerk zu schenken sein wird.

2. Projekte der Vorleistungsindustrie

Im Bereich der Landwirtschaftsförderung sind weiters zwei Projekte im Vorleistungsbereich zu nennen: In Tunesien wurde eine Mischfutteranlage errichtet und in diesem Jahr übergeben, weiters errichtet dieselbe österr. Firma derzeit im Sudan eine Saatgutreinigungsanlage. Für beide Projekte gilt, daß in techn. Hinsicht zweifellos qualitativ hochwertige Anlagegüter zur Verfügung gestellt werden, die einen relativ modernen Subsektor der Landwirtschaft mit

./.

- 52 -

Betriebsmitteln versorgen. Es wird Sache des EL sein, in einem weiteren Schritt dafür zu sorgen, daß diese Betriebsmittel tatsächlich einer breiten Schicht von Bauern zugänglich sind und somit eine breiter gestreute Produktivitätsverbesserung ermöglicht wird.

Das Vorleistungs- und Nacherntesegment der Agrarproduktionskette wird künftig durch geeignete Maßnahmen solcherart zu fördern sein, daß Betriebsmittelbeistellung, Lagereinrichtungen und Vermarktungsstrukturen möglichst zahlreich, klein und dezentral, sowie unter der Kontrolle der Bauern geschaffen werden.

3. Im Bereich der ländlichen Energieversorgung hat Österreich durch die Finanzierung einer Biogasanlage auf den kapverdischen Inseln eine Pionierleistung aufzuweisen. Die bisherigen Erfahrungen mit erdölunabhängigen Energieversorgungssystemen zeigen, daß Biogas als Energiequelle besonders für den ländlichen Raum eine erschwingliche und in die Landwirtschaft voll integrierbare Technologie darstellt. Hier wird es vor allem erforderlich sein, die in Österreich entwickelten zwar technisch einwandfreien, jedoch für die finanzielle Kapazität und den Bedarf von Dörfern viel zu großen Systeme entsprechend zu adaptieren, um eine Verbreitung in größerem Maßstab zu ermöglichen.

4. Forstwirtschaft

Die Versorgung mit Brenn- und Bauholz ist zu einem der akuten Probleme der EL geworden. Aus diesem Grund muß einerseits die Nutzung vorhandener Bestände mit schonenden Techniken erfolgen, andererseits muß Aufforstungsmaßnahmen höchste Priorität beigemessen werden.

Die österreichische Entwicklungshilfe hat durch zahlreiche Experteneinsätze und Ausbildungsmaßnahmen Beiträge auf diesem Gebiet geleistet. Darüber hinaus wurden in der Gebirgsforstwirtschaft bewährte Ausrüstungsgegenstände,

./.

z.B. Seilkräne an EL geliefert.

Periodisch werden Kurse für Forstwirtschaft und Holzbringung im Gebirge zusammen mit der FAO abgehalten. Dabei wird österreichische Erfahrung und Technologie wirksam vermittelt.

5. Nahrungsmittelhilfe

Die Problematik der kostenlosen oder verbilligten Zurverfügungstellung von Nahrungsmitteln an Entwicklungsländer wird heute international allgemein erkannt. Auf internationaler und multilateraler Ebene ist man bemüht, nationale Nahrungsmittelstrategien anzuregen und zu formulieren, um zu verhindern, daß die Nahrungsmittelhilfe von außen die Eigenversorgung schwächt, die heimische Landwirtschaft schädigt und Abhängigkeiten zementiert.

Österreich ist daran interessiert, daß die Empfängerländer österreichischer Nahrungsmittelhilfe entweder eine einmalige Katastrophensituation überwinden können, oder daß sie bei struktureller Unterversorgung mit Nahrungsmitteln die Hilfe für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen einsetzen, zur Verhinderung des Preisverfalls für heimische Nahrungsmittel die Getreidespenden verkaufen und aus dem Erlös Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion finanzieren.

Allerdings muß festgestellt werden, daß in den meisten Fällen die administrative Infrastruktur in den Empfängerstaaten keine Gewähr für eine klaglose Erfüllung dieser Voraussetzungen bietet.

Im Jahre 1980 wurden im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens 32.000 t Gerste im Wert von 125 Mio S für Ägypten bereitgestellt (dieser Betrag ist im Jahre 1980 in der Kategorie Beiträge an multilaterale Organisationen enthalten). 1981 wurden im Rahmen des Übereinkommens folgende Mittel beigestellt:

12.000 t Getreide für Tansania im Wert von 47 Mio S,
8.000 t Getreide für Mozambique im Wert von 32 Mio S sowie eine Restzahlung der Getreidelieferung an Ägypten des Vorjahres in Höhe von 8,03 Mio S.

Im Rahmen der Nahrungsmittelnotstandsreserve (FAO-IFER) wurden 5.000 t Getreide für Kap Verde im Wert von 22,97 Mio S bereitgestellt.

Künftige Strategie: Von der Landwirtschaftsförderung zur ländlichen Entwicklung

Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich in den EH-Konzepten der meisten Geberländer und intern. Organisationen (vor allem auch der Weltbank) eine entscheidende Wendung der ländlichen Entwicklungsstrategie vollzogen. Die zahlreichen Musterfarmen, die als "Wachstumspole" für Kleinregionen konzipiert waren, funktionieren heute bestenfalls als Produktionseinheiten, die erwarteten Wachstumsimpulse bzw. die Modellwirkung sind aufgrund der strukturellen Schwächen dieses Konzepts ausgeblieben. Neue Strategien zielen daher darauf ab, anstelle von solchen sehr kostspieligen Wachstumspolen, den ländlichen Raum mit flächendeckenden Kleinmaßnahmen auf Dorfebene zu überziehen, die auf der Basis kollektiver Eigeninitiative aufbauend, mit relativ bescheidenen Mitteln das Dorf als lebensfähige Produktionseinheit fördern wollen und einen sozio-ökonomischen Dynamisierungsprozeß durch Beseitigung der stärksten Hemmfaktoren und Engpässe einleiten will. Beispiel: Dorfentwicklungsfonds Obervolta (1982).

Die Agrarproduktionsweise selbst ist viel seltener für ländliche Armut und schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln verantwortlich zu machen, als dies für die vor- und nachgelagerten Sektoren zutrifft.

Eine Strategie der ländlichen Entwicklung wird daher in Zukunft unter Hintanstellung der Landwirtschaftsförderung vor allem darauf abzielen, Wirtschaftskreisläufe auf lokaler Ebene zu stimulieren, in denen der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Produktionszweige aufgebaut bzw. gefördert werden. Dazu gehört die Verbesserung der Ausstattung von Handwerksbetrieben, die Schaffung kooperativer Organisationsformen für Handwerker, eine Verzahnung der jeweils auf verschiedenen technologischen Ebenen vor-

./.

handenen Potentiale zum Zwecke besserer Integration und zwecks Reduktion einer ungleichen und unproduktiven Konkurrenz, der Aufbau von Lager-, Transport- und Vermarktungsstrukturen sowie eine Verbesserung der Grundausrüstung von Dörfern zur Deckung der elementaren Bedürfnisse wie Ernährung, Hygiene, Bildung usw.

Die Bilanz der vergangenen "Entwicklungsdekaden" zeigt deutlich, daß die vor allem von Kirchen verfolgte dezentrale Entwicklungsstrategie, die auf der Förderung kleiner aber zahlreicher Projekte beruht, letztlich wesentlich nachhaltigere Effekte bewirkt als das Konzept der großen Wachstumspole. Auch die österr. EH wird künftig diesem Konzept verstärkte Beachtung schenken müssen und besitzt dafür insbesondere aufgrund der überwiegend kleinbäuerlichen Betriebsstruktur bzw. der kleinbetrieblichen Gewerbestruktur, bei der in erster Linie für die Versorgung begrenzter, lokaler Märkte produziert wird, hervorragende Voraussetzungen. Die konkreten Schritte der Zusammenarbeitsprogramme werden also zunächst darauf abzielen müssen, geeignete Ansätze in den EL selbst zu identifizieren, die geeignet sind, die spezifisch österr. Erfahrungen den Verhältnissen ihres Landes entsprechend umzumünzen.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem ländlichen Bildungsbereich zu: Vereinzelt tragen in Österreich bereits landwirtschaftliche Schulen dem Umstand Rechnung, daß die Probleme bäuerlicher Betriebe in erster Linie auf die steigenden Vorleistungskosten und zunehmende Verlagerung der werterhöhenden Verarbeitung in den gewerblichen Bereich zurückgehen. Dieselbe Grundstruktur dieses Problems findet man in Entwicklungsländern. Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung dieser Situation wäre also damit gemacht, daß Bauern dazu ausgebildet werden, einerseits selbst die Herstellung und Instandhaltung von Betriebsmitteln in die Hand zu nehmen, und andererseits zu versuchen, die Landwirtschaftsprodukte selbst zu verarbeiten und zu vermarkten.

Gesundheitswesen und Soziales

Entgegen den internationalen Empfehlungen weist der Sektor der Gesundheitsmaßnahmen in Entwicklungsländern in den vergangenen Jahren einen geringen Anteil von 1 - 1,5 % an den Gesamtausgaben auf. Das mag darin seine Ursache haben, daß die Entwicklungsländer selbst erst seit einigen Jahren mit Hilfe der WHO eigenen Gesundheitskonzepten verstärktes Augenmerk schenken, ihre Realisierung aber selten zu den Prioritäten des Landes zählen.

Bis 1980/81 wurden aus österreichischen EH-Mitteln außerhalb des Personalentsendungsprojektes auf dem Gesundheitssektor vorwiegend der Fortführung bewährter Maßnahmen, wie z.B. des Einsatzes der Ärztin Frau Dr. Seidl in Mauretanien oder der Erhaltung der Präsenz an dem von Österreich erbauten und eingerichteten Spital Loitokitok (Kenia) durch Entsendung eines Arztes Augenmerk geschenkt.

Seit Beginn 1981 ist das Bundeskanzleramt bestrebt, gezielte aufeinander abgestimmte Maßnahmen der primärmedizinischen Versorgung, vor allem der Basishygiene, wie z.B. der Leishmaniose-Untersuchung im Südsudan, der Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung im Raume von Rama in Nicaragua durch Aus- und Umbau des Spitals La Esperanza - hier wurden bereits erhebliche Vorarbeiten durch Experten Dr. Treytl geleistet - Hilfsmittel für ein multilaterales Gesundheitsprogramm, Einrichtung von Dorfapotheken, Wartung von Geräten, Bau von Brunnen etc. durchzuführen. Auch in diesem Bereich zeichnet sich bereits durch das Einlangen von Anträgen eine Nachfragesteigerung im Sinne der Förderungsgrundsätze ab.

Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Verständnis für die Identifizierung des einzelnen Staatsbürgers mit der Entwicklungshilfe setzt einen Aufnahme- und Auseinandersetzungswillen mit Problemen der Entwicklungsländer bzw. eine Solidarisierungsbereitschaft des einzelnen zur Lösung von Problemen in Entwicklungsländern voraus.

Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Vermittlung von Informationen über Entwicklungsländer, über Methoden und Theorien zur Bekämpfung von Mißständen, über die von verschiedenen Gruppen geplanten und gesetzten Aktivitäten etc. d.h. eine Diskussionsplattform existiert, die eine meritokratische Auseinandersetzungsmöglichkeit mit Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik bietet und in der Lage ist zu motivieren.

Im Wissen um das Fehlen des Verständnisses und das schwache Interesse der österreichischen Bevölkerung für Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik (wie die letzte Umfrage im Auftrage der Paul-Lazarsfeld-Gesellschaft neuerlich bewies) hat das Bundeskanzleramt, nachdem die in Österreich bestehenden Entwicklungshilfeorganisationen infolge des fehlenden Eigenkapitals bisher noch nicht in der Lage waren, einen Informationsdienst für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit selbst zu tragen, den Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik (ÖIE) seit der Konstituierung im Jahre 1979 mit EH-Mitteln unterstützt. Daher hat das Bundeskanzleramt im Sinne der Wahrung des Prinzips der demokratischen Kommunikationspolitik und Meinungsfreiheit (Erhaltung des konkurrierenden Angebots von Meinungen im pluralistisch organisierten Staat) zur Verhinderung einseitiger Informationen und Bewußtseinspolitik stets besonders großen Wert auf die pluralistische Struktur des Vereines gelegt. Diesem Wunsche hat der ÖIE in der Zusammensetzung seiner Organe und Arbeitsgruppen Rechnung getragen.

- 58 -

Seit den Jahren seines Bestehens konnte der ÖIE seinen Aufgabenbereich erweitern und mit eigens auf die verschiedenen Adressaten wie Schule, Jugend, Hochschule, Medien zugeschnittenen Aktionen und Materialien kreativ und koordinierend auf dem Sektor der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit tätig werden. Des Weiteren ist es ihm gelungen, die Regionalstellen im Burgenland, in Kärnten, der Steiermark, Tirol, Oberösterreich, Salzburg und Wien unter z.T. erheblicher finanzieller Beteiligung der Länder und Unterstützung durch einzelne Gemeinden aufzubauen.

Die Subvention des ÖIE wurde jährlich gesteigert und betrug 1981 öS 7,641.004,-. Obwohl das Arbeitsprogramm inhaltlich in den nächsten Jahren noch zunehmen wird und förderungswürdig ist, und der ÖIE mittlerweile auch ein Drittel seines Jahresbudgets aus Eigenleistungen abdeckt, wäre vom Standpunkt der Öffentlichkeit und der Organisationen im Interesse einer objektiven, qualitativ guten, unabhängigen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine weitgehende Vervollständigung des ÖIE wünschenswert.

Darstellung der staatlichen Entwicklungshilfe in der Öffentlichkeit

Neben einer Funktion der Motivation, Kritik, Sensibilisierung und bereichsspezifischen Bewußtseinsbildung, für die der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik namhafte öffentliche Unterstützung erhält, obliegt der zuständigen öffentlichen Verwaltung, nicht nur an den ÖIE-Aktivitäten inhaltlich mitzuwirken, sondern auch im Namen der Bundesregierung die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse und Inhalte im Bereich der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe zu informieren.

In diesem Zusammenhang darf auf folgende Initiativen hingewiesen werden:

- 1) 1981 wurde die Broschüre " Österreich - Partner der Entwicklungsländer " in 4 Sprachen veröffentlicht, eine bebilderte Broschüre, welche zur Vorstellung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen und wirtschaftlichen Kooperation mit Entwicklungsländern im Ausland bestimmt ist und in diesem Jahr neu aufgelegt werden soll.
- 2) 1981 wurde erstmalig die letzte Fortschreibung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungshilfe in Form einer Broschüre der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als Anhang zu dieser als Dokument unverändert präsentierten Veröffentlichung wurden 4 Dokumente und Informationen über jüngste relevante Ereignisse des Nord-Süd-Dialogs angeschlossen. Die Veröffentlichung leitete eine Reihe "Entwicklungspolitik" ein, in der je nach Erfordernis weitere Publikationen folgen sollen. Die neue Fortschreibung des "Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungshilfe" ist bereits in Druck und erscheint in Kürze.

- 3) Auf Anregung des Bundesjugendringes lud die österreichische Bundesregierung Vertreter aus den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, der Sozialpartner, EH-Organisationen und zuständigen öffentlichen Stellen im Mai dieses Jahres zu einem Symposium ein. Die Fülle der dabei formulierten Probleme und Forderungen beweist die Notwendigkeit einer vertieften Auseinandersetzung, aber auch einer klaren Abgrenzung zwischen öffentlichem Auftrag und privatem individuellem Engagement.
- 4) Ein Film über die Tätigkeit eines österreichischen Entwicklungshelferehepaars in Sambia und sein inzwischen weit über die Grenzen Sambias hinaus bekanntgewordenes erfolgreiches Basisentwicklungsprojekt Mtowe Ranch wurde vom Bundeskanzleramt mitfinanziert und wird im Jugend- und Schulbereich als Beispiel angepaßter Entwicklungsarbeit auf der Basis des Vertrauens und der Selbsttätigkeit der einheimischen Bevölkerung mit Erfolg gezeigt.

Geographische Verteilung

Die Tabelle 6 macht deutlich, in welchem Maße sich der Schwerpunkt der bilateralen Projekthilfe nach Afrika, insbesondere nach Schwarzafrika, verlagert hat. Obwohl der hohe Anteil der Aufwendungen für Studenten, deren geographische Herkunft nicht entwicklungspolitisch gesteuert wird, eine Analyse erschwert, ergibt der Zeitvergleich eine bisher nicht erreichte Konzentration zugunsten der Region Schwarzafrika mit neuen Schwerpunktländern, die entweder zu den LLDC zählen oder diesen gleichzuhalten sind.

Die höchsten absoluten Werte 1981 und Steigerungen im Berichtszeitraum sind in den Ländern Tansania, Mozambique, Kap Verde, Ägypten, Türkei und Guatemala zu verzeichnen gewesen. Davon sind 2 Länder LLDCs, ein drittes (Mozambique) ist den LLDC gleichzuhalten, die drei erstgenannten liegen in Schwarzafrika. Bei den afrikanischen Staaten geht die Steigerung zum Teil auf die Nahrungsmittelhilfeleistungen und Nahrungsmittelnotstandsreserve zurück, während die Zuwendungen für die Türkei und Guatemala vor allem österreichische Subventionslehrer an den österreichischen Schulen (und Studenten) betreffen.

In der Tabelle 7 wurden neben den bilateralen Zuschüssen für LLDCs auch die Kredite (besonders weiche Entwicklungshilfedarlehen aus Budget- und ERP-Mitteln) angeführt (s. auch Kapitel Bilaterale Kredite). Daraus geht hervor, daß Österreich den Empfehlungen der UN-Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder im Jahre 1981 in Paris nachzukommen bemüht ist: Von 1979 auf 1980 und von 1980 auf 1981 wurden die Aufwendungen für diese Ländergruppe jeweils verdoppelt, also innerhalb von 2 Jahren vervierfacht. Trotzdem ist der Anteil an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe noch immer bescheiden. Deshalb werden die Anstrengungen um eine weitere Konzentration zusätzlicher EH-Mittel für diese Ländergruppe fortgesetzt.

Die von Österreich anlässlich der erwähnten UN-Konferenz angekündigte zusätzliche Entwicklungshilfeleistung für LLDCs im Werte von 35 Mio S ist bereits zur Gänze verplant.

Bilaterale Zuschüsse - geographische Verteilung (inkl. Studenten)

	1979		1980		1981	
	Mio A S	%	Mio A S	%	Mio A S	%
1) <u>EUROPA</u>	137,96	27,2	140,07	25,7	146,42	18,4
davon: Türkei	59,31		66,98		73,91	
Griechenland	47,05		41,13		39,95	
2) <u>AFRIKA</u>	127,14	25,0	129,32	23,8	281,86	35,5
a) nördl.d.Sahara	33,11		36,92		68,13	
davon: Ägypten	14,03		23,32		57,74	
Algerien					6,89	
Tunesien	15,91		5,93		1,74	
b) südl.d.Sahara	94,03		92,40		213,73	
davon: Kap Verde					27,59	
Kenia	15,92		9,85		11,51	
Mozambique					32,44	
Obervolta	17,23		7,68			
Sambia	24,04		29,84		15,90	
Tansania	5,61		7,14		62,52	
3) <u>LATEINAMERIKA</u>	56,27	11,1	68,88	12,7	83,85	10,6
a) Zentralamerika	24,94		40,37		49,73	
davon: Guatemala	12,90		14,28		21,82	
Mexiko	6,45		14,09		12,59	
Nicaragua	2,50		9,62		11,37	

	1979		1980		1981	
	Mio A S	%	Mio A S	%	Mio A S	%
b) Südamerika:	31,33		28,51		23,12	
davon: Bolivien	6,16		5,22		6,92	
Ecuador	1,91		2,37		2,39	
Kolumbien					4,30	
Peru	3,35		2,40		3,88	
4) ASIEN	134,78	26,5	144,34	26,5	159,00	20,0
a) Naher Osten	81,43		77,84		95,90	
b) übriges Asien	53,35		66,50		63,10	
davon: Afghanistan					3,13	
Bhutan					3,73	
Indonesien	4,99		3,68		3,64	
Pakistan	2,87		2,43		3,20	
Philippinen	11,26		7,10			
Vietnam	7,29		17,49		4,63	
5) OZEANIEN	6,66	1,3	5,70	1,1	5,12	0,6
6) Diverses (keine Länder- gliederung)	45,18	8,9	55,69	10,2	118,49	14,9
Insgesamt	507,99	100,0	544,00	100,0	794,74	100,0

Zuschüsse und Kredite
an LDCs (inkl. Studenten) in Mio S

	1979		1980		1981	
	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite
Äthiopien	1,01		0,92		8,25	
Benin	0,05		0,06		0,04	
Botswana	0,01		0,12		-	
Burundi	0,32		-		-	
Gambia	0,22		0,45		0,22	
Guinea	0,02		0,24		0,06	
Guinea-Bissau	-		0,29		1,76	
Kap Verde	0,48		-		27,59	
Kamerun	-		-		1,14	
Lesotho	0,49		4,55		0,22	
Malawi	0,13		0,18		0,23	
Mali	0,22		0,18		3,07	
Niger	0,24		0,19		0,13	
Obervolta	17,22	0,250	7,68		7,47	
Rwanda	0,61		1,08		1,40	
Somalia	0,04		0,04		7,63	
Sudan	4,54		8,67	1,25	7,90	
Tansania	5,61		7,14	30,00	62,52	1,58
Tschad	-		-		-	
Uganda	0,55		0,78		1,93	
Zentralafr.Republik	0,95		1,22		1,11	
Haiti	0,13		0,12		0,07	
AR Jemen	0,05		0,05		0,05	
DVR Jemen	0,07		0,16		0,15	
Afghanistan	1,76		3,79		3,13	
Bangladesh	0,97		1,31		1,26	
Bhutan	0,08		1,80		3,73	
Malediven	-		0,10		0,06	
Nepal	1,54		1,00		2,62	
Laos	0,21		0,15		0,03	
Samoa	-		0,16		-	
Summe	37,52	0,250	42,43	31,25	143,77	1,58

Jahressumme

(Zuschüsse + Kredite)

37,77

73,68

145,35

Bilaterale Kredite (bilaterale Finanzhilfe)

Unter dieser Bezeichnung sind Mitteltransfers zusammengefaßt, die vom Standpunkt der Entwicklungshilfe sehr unterschiedlich einzuschätzen sind. Der überwiegende Teil besteht aus gestützten Exportkrediten, die aufgrund ihres Zuschußelementes (Geschenkanteil) von über 25 % von der OECD als Entwicklungshilfeleistung anerkannt werden. Daneben fließen erhebliche, wenn auch weit geringere, Mittel des Bundeskanzleramtes (Budget bzw. ERP) als Finanzhilfekredite zu besonders günstigen Bedingungen in Entwicklungsländer.

Obwohl erstgenannte Exportkredite wegen des gegebenen Schenkungsanteiles den OECD-Empfehlungen für die Anrechnung zur öffentlichen Entwicklungshilfe entsprechen, sind sie doch zwangsläufig durch die Herkunft der Mittel vom Kapitalmarkt determiniert, sodaß sie immer wieder auch im Rahmen der OECD kritisiert werden.

Der internationalen und innerstaatlichen Kritik Rechnung tragend, hat Österreich daher schon im vergangenen Jahr durch die Steigerung des finanzgesetzlichen Ansatzes für Darlehen beim Bundeskanzleramt einen Schritt in Richtung einer Neustrukturierung der bilateralen Kredite gemacht. Dadurch sollen jene Projektkriterien verwirklicht werden, die sich unter anderem am Ziel einer verstärkten Hilfe für die ärmeren Entwicklungsländer orientieren bzw. auf Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Verkehr und Energie abzielen.

Im Rahmen der Budget- und ERP-Mittel, die für bilaterale Kredite bereitgestellt wurden, sind in den Jahren 1979 bis 1981 folgende Maßnahmen zu erwähnen:

1979:

- ein ERP-Kredit in Höhe von 13 Mio S zugunsten Boliviens für die Finanzierung eines Projektes zur Beistellung einer Anlage zur Aufbereitung von oxydischen Kupfererzen im Minengebiet Corocoro (Geschenkanteil 57,5 %);
- ein Investitionsdarlehen aus Budgetmitteln in Höhe von 11 Mio S zugunsten Tunesiens zur Finanzierung von Ausstattungsgütern für die Rinderfarm Bouzid (Geschenkanteil 53,28 %; die Zusage lautete auf 12 Mio S, von denen bisher 11 Mio S ausgenutzt wurden),

1980:

- ein Darlehen aus Budgetmitteln in Höhe von 27,65 Mio S und ein ERP-Kredit in Höhe von 127 Mio S zugunsten Indiens zum Kauf österreichischer Investitionsgüter (Geschenkanteil 66,03 %);
- ein ERP-Kredit zugunsten von Tansania in Höhe von 30 Mio S zur Errichtung einer Baumaterialienproduktion (Geschenkanteil 82,53 %);
- ein ERP-Kredit zugunsten Kubas in Höhe von 27 Mio S zum Ankauf österreichischer Motorpumpen (Geschenkanteil 66,21 %);

1981:

- eine Finanzhilfe an Indien aus Budgetmitteln in Höhe von 52,541 Mio S (Geschenkanteil 59,97 %);
- ein Darlehen zugunsten von Madagaskar aus Budgetmitteln die Höhe von 25,11 Mio S zur Teilfinanzierung eines Großprojektes zur Industrie-Alkohol-Produktion (Geschenkanteil 66,12 %);

Im Rahmen des Türkeikonsortiums der OECD wurden österreichische Kredite an die Türkei aus den Jahren 1963 - 1969 und 1970 in Höhe von insgesamt 49,66 Mio S umgeschuldet.

Der realtiv hohe Anteil an Krediten der Ausfuhrförderung mit einem Geschenkannteil zwischen 25 und 40 % ist die Ursache dafür, daß die erfreuliche Entwicklung des Volumens der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen noch nicht in seiner Gesamtheit das erforderliche Qualitätsniveau erreicht hat.

Der Geschenkannteil der gesamten österreichischen Entwicklungshilfe liegt deshalb unter dem vom DAC empfohlenen Wert von 86 % (1979 90 %, 1980 70 % und 1981 55 %).

Die folgende Tabelle 8 weist die in den Jahren 1979 bis 1981 aufgewendeten sowie die für 1982 veranschlagten oder geschätzten Mittel für bilaterale Kredite nach Herkunft der Mittel aus, um die Größenverhältnisse und Fluktuationen zu zeigen.

Die Tabelle 9 bringt eine Zusammenstellung aller bilateralen Kredite der letzten 3 Jahre, nach Kreditarten und Empfängerländern gegliedert.

68 -

Tabelle 8

Bilaterale Kredite (FH)
in Mio S

	1979	1980	1981	1982 ¹⁾
Budgetmittel	11,00	27,65	77,65	100,00
ERP-Mittel (ohne Starthilfekredite)	13,00	184,00	-	[10,00]
Starthilfekredite (aus Mitteln des ERP-Fonds und der Bundeskammer)	18,43	15,41	35,38	42,27
Exportfinanzierungskredite Rahmen II	220,54	1111,83	3147,22	3212,13
	262,97	1338,89	3260,25	3354,40
				[3364,40]

¹⁾ Vorläufig; gegenüber den entsprechenden Daten für 1982 besteht eine Differenz von 10 Mio S, da die übrigen Tabellen der Meldung der österreichischen Leistungen an die OECD entsprechen und diese Vereinbarung erst nach der Meldung zustande kam.

Öffentliche bilaterale Kredite 1979

	Kreditart	Netto Mio S
Griechenland	Starthilfe	+ 1,44
Jugoslawien		- 0,40
Türkei	EFK - Rahmen II	+ 58,78
EUROPA		+ 59,82
Elfenbeinküste	Starthilfe	+ 2,12
Nigerien	Starthilfe	+ 4,00
Kenia	EFK - Rahmen II	+ 45,14
Obervolta	Starthilfe	+ 0,25
Togo	Starthilfe	+ 0,15
Tunesien	Budget	+ 2,90
Zaire		- 3,38
AFRIKA		+ 51,18
Libanon		- 1,14
Iran		- 0,44
Pakistan		- 1,29
Südkorea		- 0,29
Thailand	Starthilfe	+ 6,00
Vietnam	EFK - Rahmen II	131,62
ASIEN		+ 134,46
Mexiko		- 1,09
Brasilien	Starthilfe	+ 5,60
Bolivien	ERP	+ 13,00
LATEINAMERIKA		+ 17,51
INSGESAMT		+ 262,97

Öffentliche bilaterale Kredite 1980

	Kreditart	Netto Mio S
Türkei	EFK - Rahmen II	+ 248,40
Griechenland		- 1,11
Jugoslawien		- 0,40
Spanien		- 0,79
EUROPA		+ 282,10
Tunesien	Starthilfe	+ 0,77
Tunesien		- 8,20
Sudan	Starthilfe	+ 1,25
Tansania	ERP	+ 30,00
Zaire		- 3,38
AFRIKA		+ 20,54
Costa Rica		- 0,17
Kuba	ERP	+ 27,00
Mexiko		- 9,09
Argentinien	Starthilfe	+ 5,00
Brasilien	Starthilfe	+ 10,84
LATEINAMERIKA		+ 33,58
Iran		- 0,71
Iran		- 8,69
Libanon		- 1,14
Saudi-Arabien	Starthilfe	+ 1,00
Ver.Arab. Emirate	Starthilfe	+ 0,86
Indien	ERP	+ 127,00
Indien	Budget	+ 27,65
Pakistan		- 1,29
S-Korea		- 0,28
Indonesien	EFK - Rahmen II	+ 858,32
Philippinen		- 0,05
ASIEN		+1.002,67
INSGESAMT	www.parlament.gv.at	+1.338,89

Öffentliche bilaterale Kredite 1981

	Kreditart	Netto Mio S
Griechenland		- 1,90
Jugoslawien	Starthilfe	+ 9,10
Malta	Starthilfe	+ 6,00
Spanien		- 0,88
Türkei	EFK - Rahmen II	+ 162,22
Zypern	EFK - Rahmen II	+ 233,67
EUROPA		+ 408,21
Ägypten	EFK - Rahmen II	+ 10,07
Ägypten	Starthilfe	+ 0,79
Algerien	EFK - Rahmen II	+ 1.007,76
Madagaskar	Budget	+ 25,11
Nigeria	EFK - Rahmen II	+ 96,60
Nigeria	Starthilfe	+ 3,30
Tansania	Starthilfe	+ 1,57
Teneriffa	Starthilfe	+ 1,00
Tunesien	EFK - Rahmen II	+ 175,94
Zaire		- 2,38
AFRIKA		+ 1.319,76
Indien	EFK - Rahmen II	+ 37,69
Indien	Budget	+ 52,54
Indonesien	EFK - Rahmen II	+ 117,52
Irak	Starthilfe	+ 1,55
Iran		- 0,97
Jordanien	EFK - Rahmen II	+ 304,16
S-Korea		- 0,29
Libanon	EFK - Rahmen II	+ 451,77
Malaysia	EFK - Rahmen II	+ 449,18
Pakistan		- 1,29
Philippinen	EFK - Rahmen II	+ 107,28
Philippinen	Starthilfe	+ 1,25
Saudi-Arabien		- 0,36
Singapur	Starthilfe	+ 2,35
Thailand	EFK - Rahmen II	+ 5,23
Ver.Arab.Emirate	Starthilfe	+ 2,94
ASIEN		+ 1.530,55
Brasilien		- 1,02
Costa Rica		- 0,16
Mexiko		- 9,09
Venezuela	Starthilfe	+ 12,00
LATEINAMERIKA		+ 1,73
SUMME INSGESAMT		+ 3.260,25

MULTILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

Beiträge an multilaterale Organisationen (Multilaterale Technische Hilfe)

Wie bereits erwähnt ist Österreich derzeit Mitglied der Leistungsgremien aller wichtigen im Rahmen der Vereinten Nationen für die Entwicklungszusammenarbeit maßgebenden Organisationen (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen - ECOSOC, Verwaltungsrat des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen - UNDP, Verwaltungsrat der Organisationen für industrielle Entwicklung - UNIDO und Verwaltungsrat des Kinderhilfswerkes - UNICEF) und wird daher in den nächsten Jahren in den Beratungen dieser Organe im entsprechenden Rahmen die Politik dieser Organisationen mitgestalten können.

Die österreichischen Vertreter in diesen Ländergruppen setzen sich für eine prioritäre Berücksichtigung solcher Programme und Projekte ein, die möglichst unmittelbar den bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

Nachstehende Tabelle zeigt, daß sich Österreich bemüht hat, seine Beitragsleistungen zu den multilateralen Organisationen laufend zu erhöhen.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist nach wie vor die zentrale Instanz für die multilateralen Entwicklungsanstrengungen im UN-System.

Die Beiträge zum UNDP werden von den Entwicklungsländern als eines der wichtigsten Kriterien für die Beurteilung der Geberländer herangezogen, da wirtschaftspolitische Eigeninteressen weitestgehend ausgeschaltet sind. Österreich hat sich mit den Zielen und Unterstützungskriterien des UNDP indentifiziert und auch einer jährlichen Beitragssteigerung von 14 % grundsätzlich zugestimmt.

Zu dem mit dem UNDP organisatorisch verbundenen UN-Capital Development Fund (UNCDF) beabsichtigt Österreich regelmäßig

Beiträge zu leisten.

Die auf der 3. Generalkonferenz der UN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) in New Delhi im Jahre 1980 herbeigeführte Krise zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern konnte in den beiden in Wien darauffolgenden Tagungen des UNIDO-Rates überwunden werden. Durch eine Reihe von einstimmig angenommenen Resolutionen, an deren Ausarbeitung die Österreichische Delegation aktiven Anteil hatte, konnte die Basis für eine Weiterarbeit geschaffen werden. Als neue Schwerpunkte wurden u.a. Energiefragen, die Entwicklung menschlicher Ressourcen und Sondermaßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) herausgearbeitet.

Als Mitglied des Verwaltungsrates ist Österreich aktiv bemüht, zu konstruktiven und auf dem Grundkonsens der Vertreter der Industrie- und Entwicklungsländer basierenden Beschlüssen beizutragen. Im Mai 1981 hat Österreich die Statuten der UNIDO ratifiziert, welche deren Umwandlung in eine Sonderorganisation vorsehen.

Vor allem auf dem Gebiet der Industrieausbildung und der Ausbildung in der Kunststofftechnik von Angehörigen der Entwicklungsländer besteht eine enge Zusammenarbeit der UNIDO mit österreichischen Ausbildungsstätten.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklungspolitik der 80iger Jahre war die 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1980, welche die Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade zu beschließen hatte. Von besonderer Bedeutung für Österreich ist der erzielte Kompromiß über die Erreichung des bereits in der vorhergegangenen Entwicklungsdekade festgelegten Zieles eines Nettotransfers von jährlich 0,7 % des Bruttonationalproduktes durch öffentliche Mittel.

Österreich, das sich seit 1968 (2. UNCTAD-Konferenz) grundsätzlich zu diesem Ziel bekannt hat, hat dabei erstmals einen

- 74 -

konkreten Rahmen für dessen Erreichung zugestimmt.

Im Zusammenhang mit den von der 5. Welthandelskonferenz (UNCTAD V, Manila 1979), der 11. Sondergeneralversammlung sowie der 23. Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Resolutionen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, fand im September 1981 in Paris die Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) statt. Diese Konferenz hat ein "substantielles neues Aktionsprogramm für die 80er Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder" angenommen, dessen Kernpunkt die Frage des Ressourcentransfers bildet. Es ist vorgesehen, daß die meisten Geberländer bis 1985 0,15 % ihres BNP für die LLDC aufwenden; insgesamt soll die aus öffentlichen Mitteln finanzierte Hilfe für die LLDC verdoppelt werden. Österreich hat zugunsten der LLDC für 1982 einen Betrag von 35 Mio S zugesagt, der bereits zur Gänze verplant ist (siehe auch Kapitel: bilaterale Zuschüsse).

Österreich beabsichtigt, mit dem UNCDF (UN-Capital Development Fund) zusammenzuarbeiten, der ausschließlich in den 31 LLDC und acht weiteren ärmeren Entwicklungsländern, die ähnliche Probleme aufweisen, tätig ist.

Dieser Fonds ermöglicht eine sehr flexible Wahl der Beteiligung (frei und projektbezogen, gebunden und ungebunden, in Geld-, Sachmitteln oder Personaleinsatz). Durch die Nutzung der UNDP-Infrastruktur können die overhead costs sehr niedrig gehalten werden. Da die administrativen Probleme in LLDC häufig eine bilaterale Kooperation erschweren, kann die Zusammenarbeit in UNCDF-Projekten die geplante Intensivierung der österreichischen Entwicklungshilfe für LLDC fördern.

Auf der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen war die österreichische Delegation sehr bemüht die positiven Impulse des Mexiko-Gipfels von Cancun im Oktober 1981 zu nützen und bei der Ausarbeitung einer sowohl für die USA als auch für die Entwicklungsländer akzeptablen Kompromißlösung behilflich zu sein.

Für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das seine Arbeiten weitgehend auf die Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern konzentriert, konnte, unter aktiver Beteiligung der österreichischen Delegation, auf einer Sondersitzung des Verwaltungsrates in Bezug auf die hohen Verwaltungskosten eine Kompromißlösung gefunden werden, die das Schwergewicht der Basisarbeit einräumt, ohne den administrativen Apparat zu sehr auszuweiten.

Österreich erhöht seinen Beitrag zur UNICEF 1982 auf 14 Mio S und hat dem Appell des Exekutivdirektors Folge geleistet, darüber hinaus aus Mitteln der bilateralen Technischen Hilfe ein Sonderprojekt - Wasserversorgung ländlicher Gebiete Äthiopiens (rund 3 Mio S)-zu unterstützen.

Nachdem die Verhandlungen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds 1980 erfolgreich beendet worden waren, hat Österreich das Abkommen 1981 unterzeichnet und das Ratifikationsverfahren eingeleitet. Der als Bank konzipierte Gemeinsame Rohstofffonds soll als Finanzierungsinstrument die im Integrierten Rohstoffprogramm festgelegten Ziele verwirklichen, wobei der Abschluß und die Durchführung von internationalen Rohstoffübereinkommen im Vordergrund stehen.

Die Laufzeit des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens 1980, welchem Österreich, wie bereits erwähnt, als Mitglied angehört, wurde bis Juni 1983 verlängert. Österreich hat das Protokoll über diese Verlängerung 1981 unterzeichnet und die Ratifikationsurkunde hinterlegt. Somit setzt Österreich seinen Beitrag im Ausmaß von 20.000 t Weizen jährlich zur Nahrungsmittelhilfe auch 1982 und 1983 fort. Zum Welternährungsprogramm und zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve leistet Österreich ebenso Beiträge (siehe auch Kapitel: bilaterale Zuschüsse).

Beiträge an multilaterale Organisationen
(Multilaterale Technische Hilfe)

in Mio S

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982 (Voranschlag)
UNICEF	4,6	5,0	7,0	7,0	9,0	9,0	12,0	14,0
UNDP	51,0	57,6	62,8	62,9	68,3	69,8	94,9	102,0
WHO	5,7	7,4	7,7	9,7	12,6	14,2	15,5	19,2
UNESCO	1,1	1,2	1,8	1,5	0,5	0,3	0,6	0,6
FAO	0,6	1,0	0,8	1,1	1,6	1,4	1,6	2,5
FAO-WFP	19,1	10,1	31,7	29,1	36,9	33,3	32,7	38,3
FAC ¹⁾	-	-	-	-	-	125,0	1)	1)
UNIDO	0,1	1,0	1,0	1,0	1,5	1,5	3,2	3,5
Sonstiges	54,0	75,3	54,0	60,6	85,1	41,7	45,7	32,9
SUMME	136,2	168,6	166,8	172,9	215,5	269,2	206,2	213,0

¹⁾ FAC = Nahrungsmittelhilfeübereinkommen und FAO-IFER = Nahrungsmittelnotstandsreserve sind in bilaterale Technische Hilfe inkludiert, da Österreich über das Empfängerland entscheidet:
Beitrag 1981: 110 Mio S (FAO-IFER: 22,973 Mio S, Nahrungsmittelhilfeübereinkommen: 87,027 Mio S
Beitrag 1982: 26,000 Mio S bzw. 110,000 Mio S

Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen

(multilaterale Finanzhilfe)

Nachstehende Tabelle zeigt, daß Österreich in den Jahren 1979 bis 1981 an multilaterale Finanzinstitutionen rund 1,5 Mrd S an Schatzscheinen erlegt bzw. Barzahlungen getätigt hat.

Der starke Rückgang im Jahre 1980 war darauf zurückzuführen, daß Rückflüsse der Entwicklungshilfe-Milliarde der österreichischen Nationalbank in Höhe von ca. 90 Mio S zu verzeichnen waren und daß ein im Budget veranschlagter Schatzschein an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) von rund 345 Mio S nicht mehr erlegt wurde.

Die Grundsätze der Politik der internationalen Finanzinstitutionen werden auf der Grundlage der einzelnen Übereinkommen über die Institutionen von den Exekutivdirektoren beschlossen. Die detaillierten Maßnahmen sowie die allgemeine Politik wird seitens Österreich innerhalb der Direktorien durch den jeweiligen österreichischen Vertreter mitbeeinflusst.

Österreich leistet seinen Beitrag zu den Aktivitäten der Finanzinstitutionen durch regelmäßige Beteiligungen an Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen der Mittel der Institutionen.

Das Entwicklungskonzept der Weltbankgruppe, dazu zählen die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und die Internationale Finanzkorporation (IFC), wird in zunehmenden Maße in Projekten für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sichtbar. Es werden aber auch Projekte im Bereich des Bildungswesens der Familienplanung, der Energie und der Ernährung finanziert. Die finanziellen Schwierigkeiten der IDA bleiben aber auch nicht ohne Auswirkungen auf die Weltbank, in der der Druck zunimmt, Länder, die sich bereits in

einem fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung befinden, aus dem Kreis der Weltbankkreditnehmer zu entlasten und auf die Kapitalmärkte zu verweisen.

An der im September 1981 in Kraft getretenen allgemeinen Kapitalerhöhung der Weltbank beteiligt sich Österreich mit dem von der Bank vorgesehenen Anteil.

Die 6. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), welche die wichtigste Quelle für begünstigte Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer darstellt, war durch die Kürzung der US-Beiträge mit erheblichen Problemen verbunden. Österreich beteiligt sich an dieser Wiederauffüllung mit rund 1 Mrd S.

Die Beiträge zur Internationalen Finanzkorporation (IFC) dienen vor allem dazu, die wirtschaftliche Entwicklung durch die Förderung des Wachstums leistungsfähiger Privatunternehmen zu unterstützen.

Im Jahre 1981 wurde Österreich Mitglied des Afrikanischen Entwicklungsfonds, der eine rechtliche selbständige Institution ist, jedoch organisatorisch und personalmäßig mit der Afrikanischen Entwicklungsbank eng verbunden ist. Österreich ist, wie die meisten europäischen Industriestaaten, prinzipiell bereit, der Afrikanischen Entwicklungsbank beizutreten. Sowohl der Afrikanische Entwicklungsfonds als auch die Bank finanzieren vor allem Projekte auf dem Gebiet der Landwirtschaft, aber auch der Industrie, des Transportwesens und der öffentlichen Versorgungsunternehmungen.

Die Asiatische Entwicklungsbank ist eine internationale Finanzinstitution, die zum Zwecke der Finanzierung von Entwicklungsprojekten errichtet wurde. Österreich ist ein Gründungsmitglied der Bank.

Das Hauptaugenmerk der Bankoperationen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) liegt in den Jahren 1979 bis 1982 bei den Sektoren ländliche Entwicklung und Energie. Österreich beteiligt sich an der 5. Wiederauffüllung des Fonds für Sondergeschäfte der IDB mit 5,9 Mio US \$. An der 5. Kapitalaufstockung ist Österreich

mit 816 Anteilen beteiligt.

Im Dezember 1979 wurde als eines der Ergebnisse der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik, die in Wien abgehalten wurde, die Errichtung eines Interimfonds für Wissenschaft und Technik für die Jahre 1980 und 1981 beschlossen. Österreich leistete in diesen beiden Jahren einen Beitrag von 2 Mio US \$.

Mit der Resolution 36/183 vom Dezember 1981 wurde die Errichtung des langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik ab Jänner 1982 beschlossen, in das der Interimfonds aufgehen wird. Österreich hat zugesagt, einen Beitrag von 17 Mio S zum Finanzierungssystem zu leisten.

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), der 1977 gegründet wurde, ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Mitgliedsentwicklungsländern. Österreich wird sich an einer Wiederauffüllung des Fonds mit einem Beitrag im Gegenwert von 5,2 Mio US \$ beteiligen.

Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen ¹⁾
(Multilaterale Finanzhilfe)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	(Voranschlag)
IBRD (Internationale Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung)				54,1		- 54,3	- 64,3		
IDA (Internationale Entwicklungsorganisation)	106,4	153,8	156,9	281,4	562,9		689,5	344,7	
IFC (Internationale Finanzcorporation)				12,2	12,2	11,4	15,6	15,5	
AfDF (Afrik. Entwicklungsfonds)								38,8	
AsDB (Asiatische Entwicklungsbank + Fonds)	10,5	10,7	76,0	43,1	67,5	56,3	53,4	68,0	
IDB (Interamerikanische Entwicklungsbank + Fonds)			33,2	27,5	19,6	4,2	1,3	28,3	
IMF (Internationaler Währungsfonds) - Ölfazilität			45,1						
EFTA-Fonds Portugal			39,3	14,8	26,0	31,8	33,5	35,0	
Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung								17,0	
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)				24,8	21,6	19,9		25,0	
	116,9	164,5	350,5	457,9	709,8	69,3	729,0	572,3	

¹⁾ ab 1978 Berechnungsänderung: Schatzscheinerläge und Barzahlungen
(früher Schatzscheineinlösungen und Barzahlungen)

Andere Kooperationsformen mit Entwicklungsländern

Im Zusammenhang mit der Schilderung der Sachgebiete, in deren Rahmen Entwicklungshilfe geleistet wird, erscheint es nützlich, zwei Bereiche kurz darzustellen, die nicht unmittelbar mit Entwicklungshilfe in Zusammenhang gebracht werden, aber eine bedeutende Rolle spielen, sobald man die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in einem größeren entwicklungspolitischen Zusammenhang betrachtet, von denen die eigentlichen Entwicklungshilfeleistungen nur einen kleinen Ausschnitt bilden. Es sind dies die kulturellen Aspekte der Kooperation und die Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern.

a) Kulturelle Zusammenarbeit Österreichs
mit den Entwicklungsländern

Mit "Kultur" umschreiben wir heute international neben den Wurzeln gesellschaftlicher Eigenart, Wertbegriffen, Traditionen usw. und künstlerischen Ausdrucksformen auch die umfassenden Bereiche von Wissenschaft und Erziehung.

Die kulturelle Identität einer Gemeinschaft ist eine Quelle, aus der jene immer neue Kräfte schöpft, um sich ständig zu verändern und die von außen kommenden Impulse mit den aus der eigenen Vergangenheit kommenden Werten kreativ in Einklang zu bringen. Entwicklung ist wesentlich auch eine Frage kultureller Entfaltungsmöglichkeiten. Ein wesentlicher Grundsatz der Entwicklungshilfepolitik Österreichs, nämlich die Entwicklungsländer in ihrem Streben nach Selbstbestimmung, autonomer Entwicklung und Selbstverwirklichung zu unterstützen, ist ohne kulturelle Dimension nicht realisierbar.

Das Recht auf freie Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft ist Bestandteil der Erklärung der Menschenrechte. Der Begriff kultureller Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern kann nicht nur als Verbreitung und Bekanntmachung österreichischer kultureller Leistungen verstanden werden, sondern muß auch die Unterstützung bei der Pflege der eigenen kulturellen Werte dieser Länder und deren Präsentation in der österreichischen Öffentlichkeit umfassen.

Die österreichische Kulturpolitik in den Entwicklungsländern soll neue Beziehungen auf einer Grundlage der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung vor dem jeweiligen kulturellen Erbe fördern, menschliche Kontakte durch Arbeit an gemeinsamen Projekten ermöglichen und damit einen konkreten Beitrag zur Völkerverständigung leisten.

Ein Beispiel für österreichische Hilfestellung zur Erhaltung kultureller Güter ist der Beitrag Österreichs zur Restaurierung des

Kaiserpalastes in Patan, wo unter der Leitung eines österreichischen Architekten im Rahmen des UNESCO-Programms zur Erhaltung der Kulturdenkmäler im Kathmandu-Tal ein Teil des Palastes wiederinstadgesetzt wird.

Eine der wichtigsten Formen kultureller Zusammenarbeit ist die schulische und außerschulische Wissensvermittlung, wobei sich die Abgrenzung gegenüber technischer Kooperation oft nur schwer ziehen läßt. Österreich hat daher den Entwicklungsbemühungen auf diesem Gebiet besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zur Zeit gibt es zwei von Österreich gegründete und geförderte Auslandsschulen in Entwicklungsländern: das St. George-College in Istanbul und das Instituto Austriaco Guatemalteco in Guatemala City. Im Durchschnitt sind an beiden Schulen 70 österreichische Subventionslehrer tätig, deren Kosten das Bundesministerium für Unterricht und Kunst trägt (1981 ca. 45 Mio S). Den jeweils drei besten Maturanten der beiden Schulen verleiht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Stipendien für ein Vollstudium^{volunt} an österreichischen Universitäten.

Gemeinsam mit Dänemark und Norwegen hat sich Österreich seinerzeit an der Errichtung einer Journalistenschule an der Universität in Nairobi beteiligt und als einziges der drei Länder dann sein finanzielles Engagement in Form von Entsendung eines Lektors fortgeführt. Seit dem Studienjahr 1979/1980 wurde der ursprünglich zweijährige Diplomkurs durch ein einjähriges, praxisbezogenes Postgraduierten-Studium abgelöst.

Österreich leistet auch Entwicklungshilfe auf dem Gebiet der Alphabetisierung durch Einsatz von Entwicklungshelfern, Sach- und Geldmitteln, z.B. in Nicaragua, wo Österreich Kugelschreiber, Bleistifte und Schulhefte sowie einen Lehrfilm zur Verfügung stellte. Die Sachleistungen beliefen sich auf öS 2,150.000. Zudem wurden noch finanzielle Mittel zum Ankauf von Papier für den Buchdruck und zur Errichtung einer Kinderbibliothek in Managua im Ausmaß von öS 3,250.000 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit Österreichs mit der UNESCO hat die österreichische Bundesregierung im Jahre 1981 einen einmaligen Beitrag von öS 1.000.000,- für die Weiterführung der UNWRA/UNESCO-Schulen für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten zur Verfügung gestellt.

Die Kooperation zwischen Österreich und der UNESCO umfaßt seit Jahren außerdem Kurse für Angehörige aus Entwicklungsländern: So wurde 1981 bereits der 7. postgraduate-Lehrgang in Limnologie und der 8. Universitätslehrgang über die Anwendung von Grundwassermarkierungsstoffen an der Technischen Universität in Graz durchgeführt.

Auch bilateral vergibt Österreich an Angehörige von Entwicklungsländern Stipendien für Post-Graduates und Studierende höherer Semester zum Studium an österreichischen Universitäten. In erster Linie werden Studien und Forschungsvorhaben auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, Montanwissenschaft, Naturwissenschaft und Technik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und der Medizin gefördert.

Ein weiteres Instrument der Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet sind die österreichischen Kulturinstitute. Von den 10 Kulturinstituten, die Österreich im Ausland unterhält, befinden sich 3 in Hauptstädten von Entwicklungsländern, und zwar in Teheran, Kairo und Istanbul. Diese Institute entfalten eine vielfältige Tätigkeit auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet. Sie organisieren Ausstellungen, Konzerte, wissenschaftliche Vorträge und Symposien, Seminare, Sprachkurse, Buchaktionen, geben Publikationen heraus, betreuen Stipendiaten, Studenten und Professoren nach Rückkehr in ihre Heimat und führen wissenschaftliche Kooperationsprojekte durch.

Das österreichische Kulturinstitut in Istanbul kann dabei an seit langem bestehende gute Kontakte zwischen österreichischen und türkischen Historikern und Orientalisten und an die Geschichte der österreichischen Ausgrabungen in Ephesos anknüpfen.

In Ägypten, wo seit 1959 ein "Kulturreferat für den Vorderen Orient" mit Sitz in Kairo existiert, liegen die Schwerpunkte auf der Bildungs- und Beratungshilfe, der Vermittlung von Studenten- und Forschungsaufenthalten in Österreich, der Veranstaltung von Gastvorlesungen, Seminaren und Symposien sowie der Ingangsetzung und Betreuung von Kooperationsprojekten.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich dabei auf die Bereiche Medizin, Chemie, Biologie, Agrar-, Montan- und Geowissenschaften, Ökologie, Architektur, Stadtplanung, Atomphysik, Sonnenenergie und Industrie-Design. Österreichische Experten sind in Ägypten als Berater tätig, schulen einheimisches Personal in Kursen und betreuen ägyptische Dissertanten. Wissenschaftliche Untersuchungen, die ein hochspezialisiertes Instrumentarium erfordern, werden über Vermittlung des Kulturinstitutes von ägyptischen Wissenschaftlern in österreichischen Labors durchgeführt.

In verschiedenen Entwicklungsländern wie z.B. Indien, Kenia, Nigeria, Ägypten und Venezuela wurden Blockseminare mit großem Erfolg durchgeführt, an denen zwei bis drei Hochschullehrer für 14 bis 21 Tage teilnahmen.

Künftig soll die kulturelle Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern noch verstärkt werden. So wird beispielsweise die Intensivierung der österreichischen Präsenz in Mexiko erwogen, da das auf Grund des bestehenden Kulturabkommens auslaufende erste Dreijahresprogramm viele Kontakte brachte und einige außerordentlich erfolgreiche wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Auf beiden Seiten besteht großes Interesse an einem weiteren Ausbau der Beziehungen.

b) Die Handelsbeziehungen Österreichs mit der
Dritten Welt

Der Außenhandel Österreichs mit Entwicklungsländern hat in den letzten Jahren stärker zugenommen als der Handel insgesamt. Der Wert der Einfuhren aus Entwicklungsländern betrug 1975 19,3 Mrd S, 1981 41,7 Mrd, was einer Steigerung auf das Zweieinhalbfache entspricht.

Die Einfuhren stiegen weltweit im selben Zeitraum von 163 Mrd auf 334 Mrd S, also etwas mehr als auf das Doppelte.

Die Exporte Österreichs in die Entwicklungsländer beliefen sich 1975 auf 24,7, 1981 auf 50 Mrd S, während die Gesamtexporte weltweit von 130,9 auf 251,8 Mrd S anstiegen.

Somit betrug der Anteil der Importe aus Entwicklungsländern an den Gesamtimporten 1975 11,8 %, 1981 14,1 %, bei den Exporten entwickelte sich der Anteil schwächer von 18,8 % 1975 auf 19,8 % 1981.

Die Zahlen belegen die steigende Tendenz der Beteiligung der Entwicklungsländer am Außenhandel Österreichs bei einem gleichzeitigen starken Anstieg des absoluten Außenhandelsvolumens. (15 % 1975, 16,5 % 1981).

Diese Angaben mögen in diesem Zusammenhang genügen, um das wirtschaftliche Interesse zu unterstreichen, das Österreich an einer Pflege der Beziehungen zu den Entwicklungsländern haben muß, um seine exportorientierte Produktion und die Versorgung mit Rohstoffen, insbesondere mineralischen Energieträgern, sicherzustellen.

Die Entwicklungspolitik, insbesondere Maßnahmen der Entwicklungshilfe, wie Um- und Entschuldungen, Kreditgarantien und -stützungen, Erleichterung des Technologietransfers u.a. zielen darauf ab, die Entwicklungsländer bei der Überwindung

der sie besonders hart treffenden weltwirtschaftlichen Krisen zu unterstützen und dadurch in den Stand zu versetzen, auf längere Sicht als vollwertige Partner an den internationalen Handelsströmen teilzuhaben.

Durch die Gewährung von Zollbegünstigungen an Entwicklungsländer seit 1972 - die durch eine zusätzliche Bevorzugung der ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) im Präferenz Zollgesetz 1982 eine weitere Verbesserung erfuhren - leistet Österreich einen Einnahmeverzicht, der zwar statistisch nicht als öffentliche Entwicklungshilfe anrechenbar ist, der aber eine bedeutende Leistung zur Erleichterung der Ausfuhren von Entwicklungsländern nach Österreich darstellt.

Die Geldwerte dieses Einnahmenverzichts betragen jährlich über 1 Mrd S und sind in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen:

Einnahmeentgang durch Präferenzzölle
an Entwicklungsländer

(in Mio S)

1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
903	1050	1150	1150	1150	1150	1250

Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen im Vergleich mit anderen Geberstaaten

Im Jahre 1981 gaben die westlichen Industrieländer nur noch 0,35 % ihres BNP für öffentliche Entwicklungshilfe aus; 1980 hatte dieser Anteil 0,38 % betragen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies einen erheblichen Rückgang von 27,3 Mrd Dollar auf 25,5 Mrd Dollar im Jahr danach. Das Entwicklungshilfekomitee (DAC) der OECD rechnet trotz des jüngsten Rückschlages (eine reale Verminderung von fast 4 % gegenüber einer Steigerung von 9 % im Vorjahr) für die nächsten Jahre jedoch wieder mit einer Belebung der öffentlichen Entwicklungshilfe, obwohl eine Rückkehr zu den jährlichen Zuwachsraten von durchschnittlich 4 % zwischen 1975 und 1981 wohl auszuschließen ist.

Verursacht wurde dieser Rückschlag durch die allgemeine Konjunkturflaute, insbesondere aber durch die Verringerung der Beiträge der USA, Japans und Australiens.

Die größte Steigerungsrate kann Österreich aufweisen, das mit einer realen Erhöhung seiner Beiträge von 108 % (dies ist in erster Linie auf eine Steigerung der Kredite um 150 % zurückzuführen) die Relation zum BNP von 0,22 % auf 0,48 % mehr als verdoppelte.

Österreich liegt für 1981 damit erstmals über dem Durchschnitt der DAC-Geberländer und nimmt den siebenten Platz ein (1980 war es der 15.). Absolute Spitzenreiter unter den westlichen Industrieländern sind weiterhin die Niederlande, und zwar mit 1,08 % des BNP.

Grundsätze und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe
(Auszug aus dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1983-1985)

1. Allgemeine Grundsätze der österreichischen Entwicklungspolitik-----

Als permanent neutraler Staat, dessen Unabhängigkeit von allen militärischen Blöcken heute allgemein anerkannt wird, kommt Österreich in der Weltpolitik vielfach eine wichtigere Rolle zu, als der Größe des Landes entspricht. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Ost-West-Beziehungen, sondern ebenso für den Nord-Süd-Dialog, in dem Österreichs Stimme mit besonderem Interesse gehört wird.

Österreich gehört zwar zur Gruppe der westlichen Industriestaaten, doch hat es sich den berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer gegenüber stets aufgeschlossen gezeigt und wiederholt Initiativen ergriffen, die zu Kompromißlösungen beigetragen haben, so etwa bei der Schaffung der UNIDO, Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie für die 3. Entwicklungsdekade, bei der Konferenz für Neue und Erneuerbare Energiequellen u.a.

In die Verhandlungen über die Aufnahme globaler Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen war Österreich von Anfang an aktiv eingeschaltet. Einen Höhepunkt dieser Bemühungen zur Anbahnung eines Interessenausgleichs zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern bildete zweifellos die Initiative des Herrn Bundeskanzlers zur Einberufung der Gipfelkonferenz von Cancún, die er gemeinsam mit dem mexikanischen Staatspräsidenten ergriffen hat.

Bei der Behandlung politischer Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, die Entwicklungsländer direkt oder indirekt be-

rühren - so etwa bei Problemen der Apartheid, der Beseitigung der Reste des Kolonialismus, Menschenrechtsfragen und ähnlichen Problemen - trägt Österreich oftmals zu einer Aufweichung erstarrter Fronten bei, da es von beiden Seiten als Gesprächspartner akzeptiert wird.

Auch in seinen bilateralen Kontakten kann das neutrale Österreich oft zur Beseitigung von Fehl- und Vorurteilen beitragen. Die intensive Reisetätigkeit des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gerade in der Dritten Welt sollte (neben ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung) auch im Lichte der Intensivierung des Nord-Süd-Dialoges gesehen werden.

Entwicklungspolitik kann als Instrument zur Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zur Dritten Welt mit dem Ziel, die Entwicklung ihrer Länder und Menschen zu fördern, umschrieben werden. Entwicklungshilfe umfaßt jene entwicklungspolitischen Maßnahmen, in denen in Geldwert meßbare Leistungen (Personal-, Sach- und Finanzhilfe) vom Geberland zugunsten der Dritten Welt zur Verfügung gestellt werden.

Österreich versteht Entwicklungshilfe als Kooperation auf partnerschaftlicher Grundlage. Die Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe sollten beitragen, bestehende Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen, die Ursachen von Hunger, sozialem Unrecht und Unwissenheit zu bekämpfen und auf wirtschaftlichem Gebiet die Eigenversorgung mit notwendigen Konsumgütern zu sichern. Damit will Österreich auch mithelfen, kriegsrische Konflikte vermeidbar zu machen.

In den siebziger Jahren erkannte man in zunehmenden Maße, daß das Wirtschaftswachstum für sich allein genommen nicht ausreicht, um die absolute Armut - nämlich Lebensbedingungen, die mit der menschlichen Würde unvereinbar sind - in einem befriedigenden Tempo zu verringern. Aus diesem Grund verfolgt

auch Österreich über das Wirtschaftswachstum hinaus in seiner Entwicklungszusammenarbeit folgende Ziele:

- die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse
- Entwicklung einer geistigen und materiellen Infrastruktur
- die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- verstärkte Förderung der ärmsten Entwicklungsländer
- prioritäre Förderung der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung
- Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Kleinbetriebe
- die Verringerung der Einkommens- und Vermögensunterschiede.

Die multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen werden von Österreich als wesentlicher Ausdruck internationaler Solidarität und als Instrumente eines koordinierten Vorgehens bei der Durchführung der Entwicklungshilfeporhaben in den Ländern der Dritten Welt betrachtet.

Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Reformen, müssen von den Ländern der Dritten Welt selbst geschaffen werden.

Dazu gehört u.a., daß die Entwicklungsländer ihre Entwicklungsziele selbst definieren, welche die Grundlage der Kooperation mit den Industriestaaten bilden sollen, weiters, daß alle Bevölkerungsgruppen aktiv an den politischen Entscheidungsprozessen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Nur unter diesen Voraussetzungen sowie in einem Klima internationaler Verständigungsbereitschaft ist die Nord-Süd-Zusammenarbeit in der Lage, das Einkommensgefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern langfristig abzubauen. Österreich unterstützt den Wunsch der Entwicklungsländer nach vermehrter wirtschaftlicher Eigenständigkeit, durch die auch ihre politische Unabhängigkeit gestärkt wird. Derartige Bestrebungen

- 4 -

der Entwicklungsländer stehen im Einklang mit dem Ziel, die gegenwärtigen Probleme im Verhältnis zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern zu überwinden und eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländergruppen zu fördern. Die Maßnahmen der bilateralen und der multilateralen Entwicklungshilfe sollen derartige Entwicklungen unterstützen und beschleunigen.

Das vorbehaltlose Eintreten für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte stellt einen Eckpfeiler der österreichischen bilateralen und multilateralen Entwicklungspolitik dar. Länder, in denen die Menschenrechte respektiert werden und in denen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verfolgt wird, verdienen deshalb in besonderem Maße Unterstützung durch Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität.

Die ungeheuren Flüchtlingsströme sind Zeugen politischer Unduldsamkeit und Menschenrechtsverletzung in aller Welt. Österreich ist ein traditionelles Flüchtlings- und Asyl-land und wendet hohe Summen auf, um politisch Gefährdeten Auswanderung und Zuflucht zu erleichtern. Diese Kosten, denen keinerlei Vorteil gegenübersteht und die ausschließlich der demokratisch - humanitären Haltung Österreichs entspringen, kommen auch vielen Angehörigen vor allem aus asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern zugute.

Es sollte daneben auch nicht vergessen werden, daß Österreich - anders als die anderen westlichen Industriestaaten - besonders hohe Kosten für Flüchtlinge aus osteuropäischen Ländern aufwendet; von insgesamt 511 Mio S, die das Bundesministerium für Inneres im Jahre 1981 für Asylwerber aufwandte, entfielen allein auf Flüchtlinge aus Polen 433 Mio S, während für Asylwerber aus Entwicklungsländern 7,4 Mio S im Berichtsjahr ausgegeben wurden.

Neben der direkten Flüchtlingshilfe (unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres) beteiligt sich Österreich auch aktiv an internationalen Aktionen zugunsten von politischen Flüchtlingen.

Wie bereits im Dreijahresprogramm des Vorjahres ausgeführt, soll auch die diesjährige Fortschreibung des Entwicklungshilfeprogramms als Instrument verstanden werden, internationale Beschlüsse und Empfehlungen in die konkreten Entwicklungshilfeleistungen Österreichs umzusetzen und aus der Analyse der Leistungen entwicklungshilfepolitische Schlußfolgerungen zu ziehen.

2. Förderungskriterien

Als Entscheidungshilfe für die Förderung von Vorhaben zugunsten von Entwicklungsländern werden für Entwicklungshilfe die von einer Arbeitsgruppe des Beirates 1979/1980 erarbeiteten Kriterien herangezogen. Die Anwendung dieser Kriterien soll auch ermöglichen, Projektserfolge in objektivierter Form zu messen.

- a) Ein zu förderndes Projekt soll die Fähigkeit zur Selbstbestimmung des betreffenden Entwicklungslandes stärken. Besonders förderungswürdig sind Vorhaben, die zur Lösung volkswirtschaftlicher Schlüsselprobleme beitragen.
- b) Ein zu förderndes Projekt soll der Situation und den Notwendigkeiten des betreffenden Landes und der betreffenden Region entsprechen. In steigendem Maße sind bei Einzelprojekten Wechselwirkungen mit dem sozio-ökonomischen Umfeld zu untersuchen und erforderlichenfalls in den Planungs- und Maßnahmenkatalog einzubeziehen.

Projekte, die negative Auswirkungen im Sinne der entwicklungspolitischen Grundsätze und Zielsetzungen erwarten lassen, sind nicht förderungswürdig.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere folgende Fragen untersucht werden:

- Identifizierung der Zielgruppe (Personen, denen die Maßnahmen zugute kommen) mit dem Projekt und Beteiligung an den Entscheidungsprozessen
 - Schonung bzw. Belastung der Umwelt (unbedingt zu beantworten bei Bodennutzungsmaßnahmen im Hinblick auf Desertifikation und Erosion)
 - Einfluß des Projektes auf die Rolle der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft
- c) Das Entwicklungsland bzw. der einheimische Träger soll nach Möglichkeit vom Projektbeginn an die Verantwortung für das Projekt tragen. Ist dies (noch) nicht möglich, wäre das Entwicklungsland bzw. der einheimische Träger weitestgehend in die Verantwortung und Entscheidungsstruktur einzubeziehen.
- d) Die Erfahrungen aus bisherigen Projekten sollen künftig durch gezielte Evaluierungsstudien verstärkt ausgewertet werden und einen wesentlichen Entscheidungshintergrund für die zukünftigen Projektkonzeptionen bilden. Größere Vorhaben sind womöglich jährlich durch einen geeigneten Fachmann zu evaluieren und mindestens bei Beendigung bzw. bei Antrag auf Fortsetzung oder Erweiterung des Projektes von zuständigen Behördenvertretern eingehend hinsichtlich der Erreichung der Projektziele zu prüfen.
- e) Projekte werden im Regelfall auf Anfragen und Vorstellungen, insbesondere auch nationalen und regionalen Entwicklungsplänen der betreffenden Entwicklungsländer aufgebaut. Aufgabe des Bundeskanzleramtes - Sektion IV/A ist es, bei der Konkretisierung der geäußerten Vorstellungen mitzuwirken, für die Durchführung falls erforderlich geeignete Projektpartner zu finden und bei der Projektgestaltung und Finan-

zierung federführend für Österreich zu wirken. In Schwerpunktländern wird angestrebt, von der Verwirklichung einzelner Projekte auf die Realisierung von mittelfristigen Programmen überzugehen, die als Bündel aufeinander abgestimmter Projekte in den verschiedenen Bereichen einer Regionalentwicklung zu verstehen sind.

- f) Ein zu förderndes Projekt soll eine möglichst hohe Multiplikatorwirkung aufweisen. Dies gilt grundsätzlich auch für Aktivitäten in Österreich.
- g) Ein zu förderndes Projekt soll so angelegt sein, daß nach Auslaufen der Förderung die Projektziele weiterhin verfolgt werden können,
- h) Ein zu förderndes Projekt soll direkt oder indirekt die Lage einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen verbessern.
- i) Bei Erstellung eines zu fördernden Projektes sind klar zu formulieren:
 - die entwicklungspolitischen Zielsetzungen;
 - die Zielgruppe und der angestrebte Nutzen für diese Zielgruppe;
 - die quantitativen Zielsetzungen, soweit sie aus dem Projektziel ableitbar sind;
 - der Zeitpunkt, bis zu dem ein Projekt seine Ziele erreichen soll;
 - die Übergabemodalitäten in die Verantwortung der einheimischen Partner.
- k) Ein zu förderndes Projekt muß eine quantifizierbare Eigenleistung seitens des Entwicklungslandes bzw. des einheimischen Projektträgers aufweisen können. Diese Beitragsleistungen sollen auf die wirtschaftliche Leistungskraft des Entwicklungslandes und/oder der Zielgruppe abgestimmt werden.

Grundsätzlich ist vor Projektbeginn die Gesamtfinanzierung unter Beteiligung des Entwicklungslandes des einheimischen

Counterpart und/oder der Zielgruppe in einem vertretbaren Ausmaß sicherzustellen.

Bei der Prüfung einzelner Projektanträge hinsichtlich ihres Umfangs und Inhaltes wird in Anwendung obiger Prinzipien zu untersuchen sein:

- Ausmaß der erforderlichen Förderungsmittel und Vergabekonditionen,
- die entwicklungspolitische und gesamtwirtschaftliche Begründung sowie eine Analyse des betroffenen Sektors,
- die technische Gestaltung im Hinblick auf Auslegung, Durchführung und Betrieb,
- Rechtsgrundlage, Organisation und Management sowie wirtschaftliche Verhältnisse der Trägerorganisation im Entwicklungsland,
- die Gesamtkosten und ihre Finanzierung (Anteil an Technischer und/oder Finanzhilfe, Eigenfinanzierung, Drittfinanzierung usw.),
- die volkswirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Wirkungen sowie betriebswirtschaftlichen Betrachtungen wie etwa Zahlungsbilanzstudien des Entwicklungslandes.
- Bei integrierten Sektor- oder Regionalprogrammen kann über die für die Projekthilfe maßgebenden Prüfungsteile hinaus die Ermittlung von Zwischenzielen notwendig sein, die die Festlegung der Programmfortschritte als Grundlage für das zu vereinbarende Auszahlungsverfahren ermöglichen. Außerdem sollte sich die Prüfung des Empfängers/Trägers auch darauf erstrecken, ob er über die notwendigen Aufsichts- und Durchgriffsmöglichkeiten verfügt, um das Programm zu steuern.
- Die Prüfung von Parallelprogrammen entspräche weitgehend der Prüfung von Einzelprojekten, wobei sich Möglichkeiten zur Vereinfachung des Prüfungsverfahrens im Hinblick auf sektorale, technische und organisatorische Gemeinsamkeiten ergeben können.

- Bei programmbestimmter Warenhilfe beschränkt sich die Prüfung auf eine Analyse des Sektors und/oder der Eignung des Trägers zur Vorbereitung und Durchführung des Warenhilfeprogramms.
- Bei projektsbestimmter Warenhilfe erstreckt sich die Prüfung auf eine Analyse des Sektors sowie auf die technische Eignung der vorgesehenen Investitionen und die Eignung des Trägers zur Durchführung der Projekte:
- Bei der Finanzhilfe über Entwicklungsbanken einzelner Länder oder ähnliche Einrichtungen sollte sich die Prüfung auf die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen, die Analyse des Kreditsektors, die Leistungsfähigkeit, Bonität und den Mittelbedarf der Finanzierungsinstitution sowie auf die vorgesehene sektorale Verwendung der Finanzhilfe-Mittel erstrecken.

3. Grundsätze der sachlichen Schwerpunktbildung

Nach den unbefriedigenden Erfahrungen der letzten Entwicklungsdekaden formulieren die Länder der Dritten Welt mit wachsendem Selbstbewußtsein eigene Entwicklungsstrategien und -pläne wie z.B. Lagos Plan of Action, The Buenos Aires Plan of Action. Österreich betrachtet diese Pläne als konstruktive Beiträge zur Lösung der Probleme der Dritten Welt und ist bereit, sie als Orientierungshilfe bei der Formulierung seiner sachlichen Schwerpunktpolitik heranzuziehen.

Sachliche Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungspolitik sind:

- integrierte ländliche Entwicklung
- Erschließung und Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Energiequellen
- entwicklungsorientierte Ausbildungsmaßnahmen und Technologietransfer
- Entwicklung einer materiellen Infrastruktur

a) Integrierte ländliche Entwicklung

Der Verbesserung der Lebensbedingungen einkommensschwacher ländlicher Bevölkerungsgruppen soll weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Landwirtschaftliche Entwicklungshilfe-Projekte sollen sich integrieren in die bestehenden Systeme von:

Betriebsmittelbereitstellung, Gewerbe und Industrie
landwirtschaftlicher Produktion, Weiterverarbeitung
und Verteilung
Transport und Kommunikation
Diensten der präventiven und kurativen Medizin
Wasser- und Energieversorgung
Ausbildung
sozio-kulturellen Gegebenheiten.

Bei der Konzeption von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist die Rolle der Frau im Produktionsprozeß entsprechend zu berücksichtigen.

Voraussetzung für den Erfolg eines integrierten ländlichen Entwicklungsprojektes ist der Einsatz eines Bündels aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

b) Erschließung und Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Energiequellen

Die Bergbau-, Wasser- und Forstwirtschaft soll auch künftig gefördert werden durch

- Verbesserung des Kenntnisstandes über bekannte oder vermutete Rohstoffe, sowie durch die Entwicklung vorausschauender Nutzungsplanung und Verbrauchsstrategien.
- Förderung entsprechender institutioneller Infrastruktur, (wie z.B. geologische Dienste, Bergbaubehörden, Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen etc.) und durch Ausbildung von einheimischen Spezialisten.
- die Entwicklung eines Wissenstransfer- und Austausch-

systems von wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Daten und Kenntnissen der Rohstoff- und Energiewirtschaft.

c) Entwicklungsorientierte Ausbildungsmaßnahmen und Technologietransfer

werden als wichtiger Beitrag zur wachsenden Selbständigkeit der Entwicklungsländer angesehen. Österreich wird sich schwerpunktmäßig bemühen, Maßnahmen

- zur Ausbildung von Fachleuten im wissenschaftlich-technischen Bereich,
- im Bereich der Entwicklungsplanung und Verwaltung, einschließlich der Schulung von Fachkräften in Projekten zu fördern.

Um dem Brain-drain entgegenzuwirken, sollen Ausbildungsmaßnahmen, soweit sie aus sachlichen Gründen nicht in Österreich durchgeführt werden müssen, durch ähnliche Maßnahmen in Entwicklungsländern ergänzt bzw. längerfristig ersetzt werden.

Als besonders förderungswürdig wird die Ausbildung von Führungskräften und Lehrpersonal sowie von Personen, die bereits in den Arbeitsprozeß integriert sind, angesehen. Ausbildungsmaßnahmen in Österreich sollen spezialisiert und von möglichst kurzer Dauer sein. Der Schulung lokaler Fachkräfte kommt vor allem im Hinblick auf die Übernahme von Projekten der Technischen Hilfe in die Eigenverantwortung der Empfängerländer besondere Bedeutung zu.

Bei jeder Art des geförderten Technologietransfers, sei es in Form von Wissen, Sachleistungen, Patentrechten etc., sollen sorgfältig berücksichtigt werden:

- die bereits erfolgreich in Verwendung stehenden lokalen traditionellen oder modernen Technologien,
- die Auswirkungen der neuen Technologien auf das sozio-

- 12 -

- ökonomische Umfeld und die Produktionsverhältnisse,
- wie weit vorgeschlagene Technologien selbsttragend erhalten, bzw. ohne von außen kommende notwendige Unterstützung weiterverbreitet werden können.

Die Einleitung und Förderung eines entsprechenden Technologietransfers muß verstärkt werden, wobei vor allem technisch einfache und solide, leicht zu erhaltende und ausbaufähige Systeme zu bevorzugen sind.

d) Entwicklung einer materiellen Infrastruktur

In diesem Bereich, der immer mehr als Grundvoraussetzung für eine umfassende Wirtschaftsentwicklung der Entwicklungsländer erkannt wird, werden von Österreich schwerpunktmäßig Maßnahmen gefördert, die

- zur Errichtung einer Basisinfrastruktur beitragen, welche eine wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen ermöglicht bzw. unterentwickelten Regionen Anschluß an bestehende Verkehrseinrichtungen gibt,
- den Austausch von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Volkswirtschaft bzw. die Ansiedlung von Produktionsbetrieben fördern,
- zur Verstärkung von Kommunikations- und Handelsbeziehungen im subregionalen und regionalen Rahmen beitragen und das Entwicklungsgefälle zwischen ländlichen und städtischen Regionen verringern.

Zu diesen Maßnahmen gehören bereits eingeleitete Projekte auf dem Sektor der Regionalplanung des Eisenbahnwesens (Planung und Beiträge zur Modernisierung bzw. Sanierung), des Telekommunikationswesens und verschiedene spezialisierte Ausbildungsprogramme.

4. Grundsätze der geographischen Schwerpunktbildung

Von Österreich wird angestrebt, einzelne Schwerpunktländer aus-

zuwählen, mit denen Rahmenabkommen geschlossen und längerfristige Programme der Zusammenarbeit vereinbart werden können.

In den vergangenen Jahren wurde bereits versucht, die geographischen Schwerpunkte stärker auf die Sahelzone, den ostafrikanischen Raum und verschiedene Staaten des südlichen Afrika zu konzentrieren. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. Daneben sind auch einzelne asiatische und lateinamerikanische Länder als geographische Schwerpunkte zu bezeichnen. Außerdem wird bei der Auswahl von Schwerpunktländern auf die laut UN-Nomenklatur am wenigsten entwickelten, am meisten durch die Steigerung der Ölpreise betroffenen Länder und die Binnenländer Bedacht genommen werden. Die Leistungen für die ärmsten Länder sollen anteilmäßig und absolut erhöht werden.

Bei Maßnahmen von allgemeinem Interesse, wie z.B. Stipendienaktionen, wird weiterhin eine breitere Streuung des Teilnehmerkreises nach Herkunftsländern als sinnvoll erachtet.

B e g r i f f s e r l ä u t e r u n g e nENTWICKLUNGSLÄNDER

(EL)

Als wesentliche Kriterien bzw. Indikatoren für Entwicklungsländer werden herangezogen: x)

- 1) niedriges Pro-Kopf-Einkommen
- 2) geringe Spar- und Investitionsquote
- 3) geringe Produktivität
- 4) hoher Anteil der Landwirtschaft mit verstärkter Arbeitslosigkeit
- 5) einseitige Produktion weniger Güter (Rohstoffe, landw. Erzeugnisse)
- 6) unerschlossene Ressourcen
- 7) niedrige Alphabetisierungsrate
- 8) hohe Kindersterblichkeit

Die Entwicklungsländer werden auf internationalen Tagungen usw. durch die "Gruppe der 77" (derzeit 122 Mitglieder) repräsentiert.

Zu den Entwicklungsländern lt. DAC der OECD zählen alle Staaten Amerikas (mit Ausnahme von USA und Kanada), Afrikas (mit Ausnahme des "weißen" Südafrika), Asiens (mit Ausnahme Japans) und Ozeaniens (mit Ausnahme von Australien und Neuseeland), außerdem die europäischen Staaten Portugal, Spanien, Zypern, Griechenland, Jugoslawien, Malta, Gibraltar, Türkei.

x) verwendete Quellen:

- 1) World Development Report 1982, World Bank
- 2) Dr. Gablers Wirtschaftslexikon 1971

Die derzeitige Liste der Entwicklungsländer des DAC der OECD umfaßt folgende Staaten und Territorien:

<u>EUROPA</u>	<u>AFRIKA</u>	<u>AFRIKA.</u>	<u>AMERIKA</u>	<u>ASIEN</u>	<u>OZEANIEN</u>
Gibraltar	<u>Nordafrika</u>	<u>Schwarzafrika</u>	<u>Zentr.Amerika</u>	<u>Naher Osten</u>	Cook Islands
Griechenl.	Ägypten	Angola	Bahamas	Abu Dhabi	Fiji
Jugoslaw.	Algerien	Äquat.Guinea	Barbados	Bahrain	Kiribati
Malta	Libyen	Äthiopien	Belize	Iran	Nauru
Portugal	Marokko	Benin	Bermuda	Irak	Neukaledonie
Spanien	Tunesien	Botswana	Costa Rica	Israel	Niue In.
Türkei		Burundi	Dominikan.	Jemen	Pazifik-In. (
Zypern		Djibuti	Republik	Jemen, Dem.	Papua Neu-
		Elfenbeinküste	El Salvador	Republik	guinea
		Gabun	Guadelupe	Jordanien	Polynesien (
		Ghana	Guatemala	Kuwait	Salomonen (E
		Guinea	Haiti	Libanon	Tokelau In.
		Guinea Bissau	Honduras	Oman	Tonga
		Kamerun	Jamaika	Qatar	Tuvalu In.
		Kap Verde	Kuba	Saudiarabien	Vanuatu
		Kenia	Martinique	Syrien	Wallis &
		Komoren	Mexiko	Verein.arab.	Futuna
		Kongo	Niederl.	Emirate	Westsamoa
		Lesotho	Antillen	(ohne Abu Dh.)	
		Liberia	Nikaragua	<u>Mittl.Osten</u>	
		Madagaskar	Panama	Afghanistan	
		Malawi	St.Pierre &	Bangladesh	
		Mali	Miquelon	Bhutan	
		Mauretanien	Trinidad &	Burma	
		Mauritius	Tobago	Indien	
		Mayotte	Anguilla	Malediven	
		Mozambique	Antigua	Nepal	
		Niger	Cayman Ins.	Pakistan	
		Nigeria	Dominica	Sri Lanka	
		Obervolta	Grenada	<u>Ferner Osten</u>	
		Reunion	Montserrat	Brunei	
		Ruanda	St.Kitts-	China, VR	
		Sambia	Nevis	Hongkong	
		St.Helena	St.Lucia	Indonesien	
		Sao Tomé &	St.Vincent	Kampuchea	
		Principe	Turks & Cai-	Korea, Rep.	
		Senegal	cos Inseln	Laos	
		Seychellen	Virgin Ins.	Macao	
		Sierra Leone	<u>Südamerika</u>	Malaysia	
		Simbabwe	Argentinien	Philippinen	
		Somalia	Bolivien	Singapur	
		Sudan	Brasilien	Taiwan	
		Swasiland	Chile	Thailand	
		Tansania	Ecuador	Timor	
		Togo	Falkland Ins.	Vietnam	
		Tschad	Guiana (Fr.)		
		Uganda	Guyana		
		Zaire	Kolumbien		
		Zentralafr.	Peru		
		Republik	Surinam		
			Uruguay		
			Venezuela		

ENTWICKLUNGSHILFE (EH)

Die OECD bezeichnet als Hilfe alle jenen Leistungen an Entwicklungsländer, die sie zur "Official Development Assistance" (ODA) rechnet. Das sind Zuschüsse (grants, nicht rückzahlbare Leistungen) und Kredite (loans, rückzahlbare Leistungen), die

- von öffentlichen Stellen gegeben werden;
- als Ziel die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Wohlfahrt haben;
- ein Zuschußelement von mindestens 25 % aufweisen.

Bilaterale Entwicklungshilfe:

Das Geberland bestimmt den Empfänger (Entwicklungsland oder Subventionsempfänger für entwicklungspolitische Aktivitäten wie Öffentlichkeitsarbeit u.a.)

Multilaterale Entwicklungshilfe:

Das Geberland leistet Beiträge an multilaterale Organisationen und internationale Finanzinstitutionen, die ihrerseits Programme und Einzelmaßnahmen für EH-Maßnahmen beschließen.

ZUSCHUSSELEMENT (GRANT ELEMENT)

Das Zuschußelement spiegelt die Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, rückzahlungsfreier Zeitraum) eines Kredites wider und dient als Maßstab für den Entwicklungshilfecharakter eines Kredites.

Es wird berechnet, indem die Rückzahlungen zu einem Marktzinssatz diskontiert (abgezinst) werden und die Summe der diskontierten Werte mit dem Kreditbetrag verglichen werden. Wenn z.B. ein Kredit von 1.000 S gegeben wird und die Summe der diskontierten Rückzahlungen 650 S beträgt, so ergibt sich das Zuschußelement wie folgt: es wird die Differenz $1.000 - 650 = 350$ als Prozentsatz des Kreditbetrages angegeben, also 35 % Zuschußelement.

TERMS OF TRADE

Die ToT drücken das Austauschverhältnis im Außenhandel aus. Meist werden sie durch den Quotienten des Index der Exportgüterpreise und des Index der Importgüterpreise ausgedrückt. Sie geben an, in welchem Maße die importierten Gütermengen, die für eine Einheit an Exportgütern eingebracht werden, im Verhältnis zu einem Basisjahr (ToT 100) zu- oder abgenommen haben. Steigen die ToT über 100, so bedeutet dies, daß die Exportpreise gestiegen sind, d.h. für eine Einheit der Exportgüter können mehr Importgüter gekauft werden als im Basisjahr.

ZAHLUNGSBILANZSALDO

Die Zahlungsbilanz registriert für ein Land alle Deviseneingänge und -ausgänge innerhalb einer Periode (meist ein Jahr).

Die Zahlungsbilanz gliedert sich in mehrere Teilbilanzen:

(1) Handelsbilanz (Warenein- und ausfuhr), (2) Dienstleistungsbilanz z.B. Fernverkehr, Transport, Versicherungen, Patente und Lizenzen, Kapitalbeiträge). Zusammen ergeben sie die Leistungsbilanz. (3) Bilanz der unentgeltlichen Leistungen, auch Schenkungsbilanz oder Bilanz der Transferleistungen genannt (z.B. Entwicklungshilfe, Überweisungen von Gastarbeitern, Beiträge zu internationalen Organisationen).

Die ersten drei Teilbilanzen ergeben zusammen die Bilanz der laufenden Transaktionen (current account), manchmal wird auch diese Bilanz als Leistungsbilanz bezeichnet.

In der ZB sind weiter enthalten, die Bilanz des (4) langfristigen und (5) kurzfristigen Kapitalverkehrs. Unter der Berücksichtigung der statistischen Differenz und von Ausgleichsposten (z.B. Zuteilung von Sonderziehungsrechten) enthält man die Devisenbilanz, die angibt um wieviel sich die Devisenbestände des Landes in der betrachteten Periode erhöht oder vermindert haben.

Spricht man ganz allgemein vom "Zahlungsbilanzsaldo" so ist meist der Saldo der Bilanz der laufenden Transaktionen gemeint.

OECD (Organization for Economic Co-operation and Development;
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Sie wurde am 14.12.1960 durch das Pariser Übereinkommen, das am 30.9. 1961 in Kraft trat, gegründet. Ihr gehören alle westlichen Industrieländer, sowie Jugoslawien (Sonderstatus) und als Entwicklungsländer Spanien, Griechenland, Portugal und die Türkei an (insgesamt 24 Staaten).

Ihr Ziel ist die Planung, Koordinierung und Vertiefung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Innerhalb der OECD befaßt sich das DAC (Development Assistance Committee (Entwicklungshilfekomitee) mit der Koordinierung der Entwicklungshilfe der westlichen Industriestaaten. Er gibt einmal jährlich die "Review: Development Co-operation" heraus, die die Entwicklungshilfestatistiken und Überlegungen zur Entwicklungspolitik enthält.

Dem DAC gehören an: Australien, Österreich, Belgien, Canada, Dänemark, Finnland, Frankreich, BRD, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Großbritannien, USA und die Kommission der EG. Beobachter: Weltbank und IWF.

UN-ORGANISATIONEN

ECOSOC: (Economic and Social Council; Wirtschafts- und Sozialrat): Er besteht aus 54 Mitgliedern, von denen jährlich jeweils ein Drittel von der Generalversammlung jeweils für eine dreijährige Amtsperiode mit Zweidrittelmehrheit gewählt wird.

Der ECOSOC erstellt Studien und Berichte über internationale Probleme im Bereich von Wirtschaft, Kultur, Bildung und sozialen Angelegenheiten. Er macht auch Vorschläge zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit, er kann der Generalversammlung neue Konventionsentwürfe vorlegen und internationale Konferenzen einberufen.

UNDP: (UN Development Programme; UN-Entwicklungsprogramm). Sitz New York. Leistet technische Hilfe (Beratung und Personalentsendung) und finanziert Ausarbeitung von Projektstudien. Der UNCDF (UN-Capital Development Fund; UN-Kapitalentwicklungsfonds) ist eine autonome Finanzierungsorganisation für Basisprojekte mit bedürftigen Zielgruppen in besonders armen Entwicklungsländern vor allem LLDC. Bedient sich der administrativen Infrastruktur des UNDP, arbeitet flexibel mit Geberstaaten zusammen (z.B. Multi-Bi-Kooperationen).

UNESCO: (UN-Educational, Scientific and Cultural Organization; UN-Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation). Sitz Paris. Zum Aufgabenbereich zählt im Rahmen von Erziehung, Wissenschaft und Kultur auch die Entwicklung von Kommunikation.

UNICEF: (UN Children's Fund; Kinderhilfswerk). Gegründet 1946, Sitz: UNO New York. Hilfe für Kinder und Jugendliche (Gesundheitsfürsorge, Ernährungs- und Erziehungswesen).

FAO: (Food and Agricultural Organization; Organisation für Ernährung und Landwirtschaft) Sitz Rom. Förderung von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung. Von den Unterorganisationen ist besonders das Welternährungsprogramm (WFP) (Nahrungsmittelhilfe) zu erwähnen.

UNIDO: (UN Industrial Development Organization, UN Organisation für industrielle Entwicklung). Gegründet 1967, Sitz in Wien. Die UNIDO unterstützt durch Beratung, Schulung und durch Projekte die Entwicklungsländer beim Aufbau einer eigenen Industrie.

UNCTAD: (UN Conference on Trade and Development, UN Konferenz für Handel und Entwicklung). Gegründet 1964, Sitz Genf. Die Hauptaufgabe der UNCTAD besteht darin, den Entwicklungsländern bei der Förderung ihres Außenhandels behilflich zu sein. Stichworte: allgemeines Zollpräferenzsystem, Rohstoffabkommen, Technologietransfer, Vermarktungssysteme, Süd-Süd-Kooperation.

WELTBANKGRUPPE: Ihr gehören 3 Institutionen an:

- IBRD: International Bank for Reconstruction and Development (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung; kurz: Weltbank)
- IDA: International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation).
- IFC: International Finance Corporation (Internationale Finanz-Korporation)

Rechtlich handelt es sich um Sonderorganisationen der UNO.

- a) Die IBRD wurde 1945 aufgrund des Bretton-Woods-Abkommens gegründet und begann ihre Geschäftstätigkeit 1946. Während sie zunächst in den EL vor allem Infrastrukturmaßnahmen und Produktionsanlagen finanzierte, versuchte sie in den 70er Jahren vermehrt ländliche Projekte, Wohnbau, Gesundheits- und Erziehungswesen sowie Energieprojekte zu finanzieren. Generell gibt es eine verstärkte Ausrichtung auf die ärmeren Bevölkerungsschichten. Die Bank versucht auch konzeptuell zu arbeiten und übt Beratungstätigkeit aus. Die Mittel der Bank werden vor allem durch Kreditaufnahmen aufgebracht.

1980 gewährte die IBRD Kredite in der Höhe von 7.6 Mrd \$. Die Bedingungen entsprechen den Marktbedingungen. Es gibt jedoch einen Zinssubventionsfonds.

- b) Die IDA wurde 1960 gegründet. Sie ist rechtlich und finanziell selbständig, doch personell mit der Weltbank ident. Auch ihre Zielsetzungen sind die gleichen. Der wesentliche Unterschied liegt in den Kreditbedingungen: die Kredite sind zinslos und haben bei 10 Freijahren (keine Rückzahlungen) eine Laufzeit von 50 Jahren. Zur Deckung der Verwaltungskosten wird eine Gebühr von 0,75 % pro Jahr auf den ausstehenden Kreditbetrag eingehoben. Die Kredite kommen nur ca. 50 armen Ländern zugute. 1980 wurden 3,8 Mrd \$ an Krediten gewährt. Die Mittel werden durch Kapitaleinzahlungen der Mitgliedsländer und Gewinnüberweisungen der Weltbank aufgebracht.

- 9 -

- c) Die IFC wurde 1965 gegründet und soll die Privatwirtschaft in den EL fördern. Sie beteiligt sich am Kapital von Privatunternehmen und gewährt Kredite. Ihre Bedingungen sind marktmäßig. Bis Anfang 1980 vergab sie insgesamt Mittel in der Höhe von 2,5 Mrd \$

IWF (Internationaler Währungsfonds, Weltwährungsfonds;
IMF: International Monetary Fund)

Die IWF wurde im Juli 1944 gemeinsam mit der Weltbank durch das Abkommen von Bretton Woods (USA) gegründet. Das IWF Abkommen trat am 27.12.1945 in Kraft.

Mitglieder sind die westlichen Industrieländer, praktisch alle Entwicklungsländer einschl. der VR China, sowie Rumänien u. Ungarn.

Der IWF hat die Aufgabe, das internationale Währungssystem zu überwachen und Ländern mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten (Defiziten) mehr oder weniger kurzfristige Kredithilfe, oft im Zusammenhang mit wirtschaftspolitischen Auflagen, zu geben.

REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN: Sie finanzieren nicht nur konkrete Entwicklungsprojekte, sondern leisten meist auch Hilfe bei der Ausarbeitung der Projekte. Die Mittel der Bank kommen aus den Beitragszahlungen der Mitgliedsländer innerhalb und außerhalb der jeweiligen Region (meist Industrieländer) sowie durch Aufnahme von Krediten auf den Kapitalmärkten. Die Bank vergibt Kredite zu Marktbedingungen und zu Vorzugsbedingungen.

AfdB: African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank). Aufnahme der Geschäftstätigkeit Juli 1966. Seit 1979 können auch nichtafrikanische Staaten Mitglied werden. Sitz: Abidjan (Elfenbeinküste).

AsDB: Asean Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank).
Gründung 1965. Sitz: Manila (Philippinen).

CarDB: Caribbean Development Bank (Karibische Entwicklungsbank).
Gründung 1969. Sitz: Barbados.

IDB: Inter-American Development Bank (Interamerikanische
Entwicklungsbank). Gründung durch die USA und 19 latein-
amerikanische Länder 1959. Sitz: Washington.

Kategorien von Entwicklungsländern

OPEC: Organisation erdölexportierender Länder:

Algerien, Ecuador, Gabon, Indonesia, Iran, Irak, Kuwait, Libyen, Nigeria, Qatar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela; weitere Länder dieser Kategorie: Angola, Zaire, Trinidad und Tobago, Brunei (UK), Bahrein (OAPEC)

OAPEC: Organisation arabischer erdölexportierender Länder

LLDC: (Least developed countries). Am wenigsten entwickelte Länder, Kategorie der ärmsten Entwicklungsländer, die dzt. 31 Staaten umfaßt, von denen 21 in Afrika, 9 in Asien und 1 in Lateinamerika liegen.

Meßgrößen für die Zuordnung zu dieser Kategorie sind ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 100 US \$ (1968), eine Industrialisierung von unter 10 % und eine Alphabetisierungsrate von weniger als 20 % der erwachsenen Bevölkerung.

LIC: (Low-income countries; Länder mit niedrigem Einkommen) Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 380 US \$ im Jahre 1979.

MIC: (Middle-income countries, Länder mit mittlerem Einkommen) Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 380 US \$ und 4.380 US \$ im Jahre 1979 (Kenya bis Spanien)

NIC: (Newly industrializing countries, Schwellenländer an der Schwelle zu Industriestaaten) lt. OECD: Brasilien, Mexiko, Taiwan, Hongkong, Südkorea, Singapur.

Abkürzungen österreichischer Entwicklungshilfeorganisationen1) Betreuungsorganisationen:

Wr. Institut: Wiener Institut für Entwicklungsfragen

Intern. Forum: Internationales Forum Studentenclub (bis 1980)

ÖAD: Österreichischer Auslandsstudentendienst

AAI Wien, Graz: Afro-Asiatisches-Institut

ÖLAI: Österreichisches Lateinamerika Institut

2) Forschungsorganisationen:

IBE: Institut für Bildungs- und Entwicklungsforschung (bis 1978)

ÖFSE: Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe

EADI: European Association of Development Research Institutes
(Europäische Vereinigung von Entwicklungsforschungs-
instituten)

3) Entsendeorganisationen:

IIZ: Institut für Internationale Zusammenarbeit

ÖED: Österreichischer Entwicklungsdienst

ÖJREH: Österreichischer Jugendrat für Entwicklungshilfe
(bis 1979)

4) Öffentlichkeitsarbeit:

ÖIE: Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungs-
politik

ANHANG Nr. 3

P R O J E K T L I S T E

der aus Budgetmitteln des BKA und
ERP-Mitteln geförderten Entwicklungs-
hilfemaßnahmen von 1975 bis 1981

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
1) Betreuungsorganisationen							
Wiener Institut f. Entw.fr,	3,820.000	3,980.000	2,628.000	3,031.000	3,500.000	3,556.000	4,949.113
Intern.Forum	1,363.912	1,400.000	1,263.000	1,425.300	1,725.000	1,490.000	-
ÖAD	2,439.000	2,292.000	2,353.880	2,494.000	2,699.000	2,835.000	3,481.000
AAI Wien	1,910.000	2,158.000	2,153.000	2,180.000	2,442.000	2,670.000	2,930.000
AAI Graz	630.000	690.000	580.000	691.000	750.000	749.183	735.000
ÖLAI	945.000	1,315.000	1,200.000	1,200.000	1,400.000	1,149.000	1,208.000
HPG	1,038.000	1,164.000	282.400	850.000	600.000	700.000	996.188
	12,145.912	12,999.000	10,460.280	11,871.300	13,116.000	13,149.183	14,299.301
2) Forschungsorganisationen							
IBE	1,927.000	2,195.000	355.000	300.000	-	-	-
ÖFSE	2,641.000	1,400.000	2,190.000	1,232.591	1,800.000	1,834.000	1,794.000
EADI	-	1,081.229	879.000	-	-	-	-
	4,568.000	4,676.229	3,424.000	1,532.591	1,800.000	1,834.000	1,794.000
3) Entsendeorganisationen							
IIZ	8,931.186	11,900.000	12,240.000	15,000.000	16,250.000	17,500.000	18,680.000
ÖED	16,045.000	12,300.000	13,750.000	15,000.000	16,000.000	15,500.000	16,500.000
ÖJREH	10,000.000	13,111.564	17,872.286	15,228.240	3,000.000	-	-
	34,976.186	37,311.564	43,862.286	45,228.240	35,250.000	33,000.000	35,180.000
4) Öffentlichkeitsarbeit: ÖIE							
	-	-	in ÖJR	in ÖJR	2,127.000	4,500.000	7,631.004
TOTAL	51,690.098	54.986.793	57,746.566	58,632.131	52,293.000	52,483.183	58,904.305

1) Erklärung der Abkürzungen im Anhang Nr. 2, S. 12

Kurse und Lehrgänge	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
HS Kurs Prospektion u. Bergbau	1,215.000	-	658.000	-	1,231.000	1,660.000	1,239.597
Ärzte-Spezialausbildung	800.000	1,880.000	1,870.000	1,772.750	1,392.000	1,886.128	1,310.000
Fremdenverkehrsschule Sbg.	1,500.000	1,400.000	1,983.000	1,709.000	1,618.175	2,319.190	2,362.713
Tierzuchtkurs	543.000	800.000	950.000	1,220.000	-	-	-
Zollbeamte	760.000	996.000	760.000	1,070.000	-	1,384.067	300.000
Markierungsstoffe	335.000	10.000	420.000	10.000	455.000	10.000	559.100
Postbedienstete	187.000	204.000	345.000	376.000	180.000	143.783	15.372
Kunststoffseminar	564.000	634.000	700.000	700.000	700.000	600.000	750.000
Zollwache u.-fahndung	410.000	-	291.000	-	-	-	-
Gewerbelehrerausbildung	496.700	1,075.000 360.000	477.300	1,304.000	1,353.000	950.000	1,198.041
FAO-Forstkurs	1,500.000	-	500.000	565.217	-	200.000	878.000
Limnologie	-	1,200.000	930.000	1,290.000	1,305.000	1,450.000	1,500.000
FV-Lehrer	-	550.000	455.250	480.000	510.000	435.150	309.273
IIAC-Kurs	-	-	1,236.000	-	-	-	-
Patentkurs	-	-	610.000	525.000	460.000	447.462	427.292
Industrie-Managerkurs	-	-	518.000	528.071	51.929	700.000	887.250
Einladungen Pool	-	-	-	-	300.000	-	250.000
Präferenz Seminar	-	-	-	-	137.000	-	-
UNISIST	-	-	-	-	205.000	-	-
UNIDO-Düngemittelworkshop	-	-	-	657.400	618.800	591.100	691.000
Sonstiges	1,705.000	5,273.371	112.000	118.000	1,948.880	36.000	1,666.000
TOTAL	10,015.700	14,382.371	12,815.550	12,325.438	12,465.784	12,812.880	14,343.638

Stipendien	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
ÖAD allg. Stipendienaktion	6,288.000	3,804.000	3,321.672	5,185.000	5,822.000	4,230.600	3,788.300
Int. Forum (AAI-Wien)							1,400.000
Reisekosten f. Stipendiaten aus LLDC		650.000		1,254.000		1,000.000	1,000.000
Dipl. Akademie	152.436	250.786	65.000	185.000	75.000	230.000	327.500
St. Georgs Kolleg Istanbul	832.500	459.500	708.800				
Österr. Guatemaltekisches Institut			708.528				
TOTAL	7,272.963	5,164.286	4,804.000	6,624.000	5,897.000	5,460.600	6,515.800

Ausbildungsstätten und Ausbildungsmaßnahmen in Entwicklungsländern

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Mexiko Forstschule	6,000.000	4,000.000	-	-	3,237.640	11,888.000	7,357.606
Obervolta techn.gew.Schule	4,760.000	2,700.000	2,946.500	3,085.000	3,395.000	4,184.967	3.651.920
Thailand Gew.schule Sattahip	1,275.000	-	-	-	-	-	-
Kenia Journalistenschule	210.585	500.000	-	-	640.000	1,060.000	596.122
Peru techn.Lehrwerkst.Senati Sur	472.500	362.500	500.000	-	-	-	-
Malaysia Hotelfachsch. (Experte)	525.000	200.000	685.000	445.000	-	-	400.000
Bolivien Bergbausch.Oruro		4,200.000	4,800.000	2,205.000	860.000	-	-
Lesotho Hotelpersonalausb.	960.000	-	470.000	-	-	-	-
Zollexperten (Präferenzsystem)	390.000	480.000	100.000	160.000	-	-	240.000
JPO-Programm (UNDP)		1,610.000	-	1,000.000	1,000.000	-	1,220.000
Experten-Pool			805.384	-	-	300.000	4,200.000
Sudan Ausb.v.Wartungspersonal				337.500	726.149	2,000.000	223.056
Guatemala Biologieprof.			530.000	535.000	-	-	-
SIDFA-UNIDO-Experten					1,200.000	1,200.000	-
Philippinen Schweißlehrwerkst.					2,310.000	174.000	46.722
Pool f.materielle Begleitmaßn.							500.000
Nigerien Bauchi					700.000	-	-
Nicaragua Alphabetisierungsk. Kinderbibliothek						5,675.193	4,700.000
Kolumbien Universität (Exp.)						400.000	410.000
Sudan Technikerfortb.Juba							471.573
Äthiopien Alphabetisierung							3,000.000
UNRWA Paläst.Flüchtl.Schulung							1,000.000
Sonstiges	66.100	400.000	1,330.000	545.102	1,025.161	721.983	697.000
Total	14,659.185	14,452.500	12,166.884	8,312.602	15,093.950	27,604.143	28,713.999

Gewerbe, Industrie, Bergbau, Fremdenverkehr, Energie, Transport, Kommunikation

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Liberia Studie Hüttenwerk	2,100.000	-	-	-	-	-	-
Rwanda Geolog. Dienst	1,500.000	2,050.000	800.000	-	-	-	-
Türkei St. Braunkohle Beypazari	1,730.000	500.000	2,350.000	2,050.000	-	-	-
Kenia St. Minerall. Taita Taveta	4,000.000	-	1,200.000	549.000	-	-	-
Ghana St. Hartfaserplatten	1,200.000	203.548	-	-	278.827	-	-
Indonesien Sägewerk IPCID	3,000.000	-	1,500.000	-	-	-	-
Kenia Stadtvermessung Nairobi	1,050.000	900.000	980.000	739.990	65.000	-	-
Kenia Wochenschau	2,700.000	2,100.000	-	3,377.832	1,882.168	-	-
Peru St. Phosphat Bayovar	2,200.000	1,150.000	-	-	-	-	-
Indonesien St. Papier-u. Zellulose- fabrik Ostkalimantan	960.000	3,700.000	752.159 1,580.000	1,650.000	412,500 1,004.234	100.000	-
Irak St. Dieselmotor	1,690.000	-	-	-	-	-	-
Ägypten Drainmaschine	2,550.000	-	-	-	-	-	-
Indonesien Genoss.förderung	1,080.000	300.000	300.000	-	-	-	-
Malaysia St. Hüttenwerk	4,000.000	-	-	-	-	-	-
Senegal St. Phosphat Taiba	3,400.000	-	200.000	-	-	-	-
Div. - Patentrecherchen	400.000	600.000	-	250.000	1,154.496	1,027.086	200.000
Ägypten St. Pumpspeicherw. Ataka		2,500.000	-	-	-	2,539.678	-
Ägypten Pl. Tunnel El Kantara		3,004.200	-	-	-	-	-
Nepal Kleinkraftw. Namche Bazar		2,800.000	700.000	-	-	-	1,501.890
Kolumbien St. Kohle Cauca-Tal		2,500.000	-	-	466.476	-	-
Türkei Motorprüfstand		2,600.000	-	-	-	-	-
Niger LKW Ersatzteillager			875.000	-	-	-	-
Lesotho Steinbrechmaschine			3,550.000	-	-	-	-
Guyana St. Ölraffinerie			1,650.000	-	-	-	-

Gewerbe, Industrie, Bergbau, Fremdenverkehr, Energie, Transport, Kommunikation (Fortsetzung, S.2)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Rwanda Wolframaufbereitung			7,500.000	2,350.000	-	-	-
Ägypten Ziegelei			3,500.000	700.000	-	-	-
Mali Kalköfen			6,450.000	-	-	-	-
Pakistan St. Chromerze			4,000.000	-	-	-	-
Thailand Schwammeisen			1,120.000	-	-	-	-
Ägypten Inst.Verbrenn.Kraftmasch.				8,187.500	-	-	-
Ägypten St. Phosphat El Mahamid				489.324	-	-	-
Bolivien Kupferaufber.Corocoro				1,972.709	-	-	2,625.344
Niger LKW				1,475.000	-	-	-
Tansania St.heimische Hölzer					3,928.593	393.042	-
Philippinen Erzaufbereitung					2,800.000	2,715.842	702.871
Jordanien Metallurgie-Mikroskop					1,119.420	-	-
Philippinen St. Ferrochromhütte					3,800.000	-	-
Sambia Kohlendeponie					13,399.000	-	7,185.000
Angola St. Eisen/Stahl					2,000.000	1,500.000	500.000
Kenia St. integriertes Hüttenw.					4,475.000	1,500.000	4,757.061
Sambia Instandsetzg.v.Eisenbahnbrücken					3,685.500	21,004.661	328.840
Algerien Eisenbahnprojekt						2,200.000	300.000
Ägypten Telefonnetz						719.779	85.696
Tansania St. Kaolin Pugu						3,300.000	833.796
Philippinen integriertes Hüttenw.						2,500.000	192.031
Ägypten St. Elektr.Versorgung						146.897	-

Gewerbe, Industrie, Bergbau, Fremdenverkehr, Energie, Transport, Kommunikation (Fortsetzung, S. 3)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Ägypten St. Kleinkraftwerk El Fayoum						1,500.000	2,000.000
Lesotho Beitrag zu UN-Wirtsch.Hilfe						4,400.000	139.443
Nepal Palast Pathan Restaur.							700.000
Ägypten St. Sodakomplex							1,000.000
Jordanien St. Natriumkarbonat u. Natriumchloridanlage							1,500.000
Ägypten Musteranl.Baladibrot							650.000
Tansania Gleisumbaumaschine							2,340.106
Diverse	175,000	5,190.707	1,635.000	-	265.000	378.817	1,013.000
Total	33,735.000	30,098.455	40,642.159	23,791.355	40,736.214	45,925.802	28,555.078

Land- und Forstwirtschaft

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
FAO-Hilfsexpertenprogramm	1,151.000	1,085.000	-	1,000.000	200.000	-	-
Tunesien Rinderfarm Zama	2,700.000	2,200.000	-	-	-	-	-
Tunesien Zuchtstiere	2,700.000	-	-	3,183.672	1,872.405	-	-
Tunesien Zuchtkalbinnen	6,000.000	700.000	-	3,850.000	-	900.000	775.000
Algerien Rinderfarm Faradji Sud	453.092	10,000.000					
Ägypten Zuchtrinder, West Noubaria	845.000	-	-	6,500.000	2,630.000	5,870.000	10,400.000
Bhutan Haflingerpferde		1,125.000	-	-	-	-	1,200.000
Nigerien Rinderfarm Ubiaja		790.000	1,345.000		-	-	-
Bolivien Genoss. Rinderlief.		1,740.000	-	565.000	110.000	-	-
Kenia Grundwasserprospektion				9,600.000	3,500.000	-	-
Costa Rica Landtechn. Ausstattung				2,957.000	100.000	-	-
Ghana Rinderfarm Kintampo				3,200.967	1,410.000	80.063	750.196
Sambia Fleckviehstammherde				483.608	3.588.697	4.533.385	4,369.510
Ägypten Nahrungsmittelh. Zucker				33.756.987			
Tunesien Futterm. werk Le Kef				4,500.000	10.000.000	2,300.000	500.000
Tunesien Rinderfarm Bouzid				6,500.000	3,700.000	2,300.000	140.000
Sudan UNICEF Wasserversorgg.					1,037.300	-	-
Sudan Getreidelager/Saatgut					600.000	5,000.000	2,800.000
Nepal Hochgebirgsökologie					300.000	276.100	-
Sahel Sahelzonenhilfe					350.000	-	350.686
Kamerun Aufschl. Bahia Linte					500.000	87.447	-
Äthiopien Bewässerung Gamu...					500.000	170.000	-
Kenia Wasserpumpenanlagen						949,291	-
Tanzania Schlachthof							500.000

Land- und Forstwirtschaft (Fortsetzung)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Mali Bewässerung							2,400.000
Äthiopien UNICEF Bewässerung							3,200.000
Bhutan Seilkräne Forstw.						1,800.000	2,306.760
Tansania Nahrungsmittelhilfe Transportkosten							7,500.000
Kap Verde Boden-u.Wasserkons.							4,099.712
Ägypten Nahrungsmittelhilfe 500 t Rindfleisch							21,836.650
Diverse	420.000	-	1,990.000	1,320.000	955.853	1,524.935	1,050.000
Total	14,269.092	17,640.000	3,335.000	77,417.234	31,354.255	25,791.221	64.178.514

Gesundheit, Soziales	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Kenia, Loitokitok (incl. Spitals- technikerausbildung)	374.000	636.925		77.984		1,000.000	1,223.961
Vietnam, Koordinator	625.000	110.500					
Paraguay, Basisprojekt Ethnologe	598.000	1,215.000	780.000				
Kenia Wings for Progress	505.000	901.170	240.000	300.000	75.000		
Malawi, Spitalsausrüstung		1,000.000	245.000				
Ägypten - UNICEF Kinderhorte	900.000						
Zaire Tropenarzt	290.000		415.000	275.000			
Sambia Arzt	385.000						
Kenia Lungenarzt			430.000				
Mauretanien Buschärztin			600.000	383.000	700.000	600.000	829.550
Bolivien med. Geräte			300.000				
- Caritas Aktion	2,600.000			1,200.000			
Botswana Ambulanzwagen				495.000			
Uganda Fahrzeuge f. Impfprogramm				2,906.133	70.475		
Nigerien Spitalsausstattung					158.192		
Sahel Trinkwasserentnahmestellen					10,552.000		
Thailand Spitalsausstattung						502.460	
Indien -"-						50.000	
Kenia -"- (Mombasa)						600.000	485.810
Sudan Leishmaniose-Untersuchung							67.040
Diverses	110.000						
	6,387.000	3,863.595	3,010.000	5,637.117	11,555.667	2,752.460	2.606.361

